

(Herrn Professor Dr. Bihlmeyer, Köldelisch, 19.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Strucker

Monatlich 1 Nummer

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Preis halbj. 8 RM

Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile

Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 6

1931

30. Jahrgang

Die erste Lieferung der Göttinger Septuaginta: Septuaginta Societatis Gotting. auctoritate ed. A. Rahlfs. X (Allgeier).
Berve, Griechische Geschichte. I. Hälfte (Schulte).
Mainage, Le Bouddhisme (Schulemann).
Winternitz, Der Mahayana-Buddhismus (Schulemann).
Kortleitner, Commentationes biblicae. III, IV, V (Lippl).
Odeberg, Qohaelaeth (Allgeier).
Zorell, Lexicon Graecum Novi Testamenti. Ed. altera (Vogels).

Schmid, Matthäus und Lukas (Dausch).
Meinertz u. Tillmann, Die Gefangenschaftsbriege. 4. Aufl. (Staab).
Martin, M. Minucii Felicis Octavius (Rütten).
Grégoire et Kugener, Marc le Diacre: Vie de Porphyre (Diekamp).
Gladysz, Dogmatische Texte in den poetischen Werken des Sedulius (Steuer).
De Moreau, Saint Ansaire (Mohlberg).
Lang, Die Wege der Glaubensbegründung bei den Scholastikern des 14. Jhdts. (Schwamm).

Doelle, Arbeiten des Kirchenhistorischen Seminars der Franziskaner zu Paderborn (Dersch).
Przywara, Kant heute (Droege).
Bauhofer, Das Metareligiöse (Engert).
Künne, Das Wunder als apologetisch-theologisches Problem (Strucker).
Worlitschek, Soziales Christentum (Schilling).
Raus, Institutiones Canonicae. Ed. alt. (Riek).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die erste Lieferung der Göttinger Septuaginta

Am 4. März 1908 erfolgte in Berlin die Gründung des Göttinger Septuaginta-Unternehmens, welches die Aufgabe haben soll, die methodische Erforschung der Septuaginta, wie sie Paul de Lagarde verlangt hatte, in die Hand zu nehmen. Die Leitung erhielt Lagardes Schüler Alfred Rahlfs. Infolge des Krieges sind auch diese Arbeiten empfindlich gestört, aber nicht unterbrochen worden. Man entschloß sich 1918 vorläufig zu einer kleineren Ausgabe, wofür die Württembergische Bibelgesellschaft den Verlag übernehmen wollte. 1922 erschien als erstes Probeheft das Büchlein Ruth und nach dessen günstiger Aufnahme 1926 die Genesis. Der geringe Absatz schreckte aber den Verlag von der Fortsetzung in dem geplanten Umfang ab. Er wollte sich mit einer Handausgabe nach den drei alten Hauptzeugen, dem Cod. Vaticanus, Sinaiticus und Alexandrinus, begnügen, womit freilich andererseits die wissenschaftlichen Belange in keiner Weise gedeckt waren. So griff das Septuaginta-Unternehmen auf den ursprünglichen Plan einer großen Ausgabe zurück. Demnach soll die Septuaginta in 16 Teilen erscheinen: I. Genesis; II. Exodus, Leuiticus; III. Numeri, Deuteronomium; IV. Josue, Judicum, Ruth; V. Regnorum I. II.; VI. Regnorum III. IV.; VII. Paralipomenon I. II.; VIII. Esdrae I. II., Esther, Judith, Tobit; IX. Maccabaeorum I.—IV.; X. Psalmi cum Odis; XI. Prouerbia, Ecclesiastes, Canticum, Job; XII. Sapientia, Siracides, Psalmi Salomonis; XIII. Duodecim prophetae; XIV. Isaias; XV. Jeremias, Baruch, Threni, Epistula Jeremiae; XVI. Ezechiel, Susanna, Daniel, Bel et Draco.

Heute liegt von dem Gesamtwerk die erste Lieferung vor: Band X, 1. Hälfte. Sie umfaßt die ersten 58 Psalmen mit den Prolegomena¹.

¹ **Septuaginta** Societatis Scientiarum Gottingensis auctoritate edidit A. Rahlfs. X: Psalmi cum Odis. 1. Hälfte (Bogen 1—11), Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1931 (176 S. gr. 8). Preis 15,40 RM. bei Abnahme nur des X. Bandes; bei Einschreibung für das Gesamtwerk 11 RM. (1 RM. der Bogen). Der Gesamtumfang des Werkes wird auf 250 Druckbogen geschätzt, der Zeitraum der Veröffentlichung auf 20 Jahre. Von den

Das Format hält die Mitte zwischen den handlichen Bändchen von Swete und den Quartausgaben von Mc Lean. Druck und Ausstattung sind sehr gefällig. Auch im Apparat, der in zwei Spalten verläuft, sind die Typen nicht zu klein, und das ruhige Satzbild erleichtert die Übersicht. Durch kluge Ausnutzung der bewährten Sigla, den Gebrauch reichlicher und doch einfacher und einprägsamer Kürzungen gelingt es, auf engem Raum außerordentlich viel zu sagen und die Noten trotzdem in dienender Stellung zu halten.

Zum Unterschiede von Holmes-Parsons, Tischendorf und den späteren englischen Vorgängern, die einer einzigen Hs (B) gefolgt sind und dazu die Abweichungen anderer Zeugen angemerkt haben, hat es Rahlfs unternommen, einen kritischen Text herzustellen. Damit entspricht er einer Forderung, die schon lange und immer und immer wieder erhoben wurde. Er ließ sich bei der Textherstellung von folgenden Regeln leiten: Wo die drei alten Formen (unterägyptisch, oberägyptisch und abendländisch) übereinstimmen, nimmt er ihre Lesart auf. Wo sie abweichen, bevorzugt er die Lesart, welche mit dem Hebräischen zusammentrifft. Gegen das Hebräische entscheidet er sich, wo nur die jüngeren der Masora folgen. In zweifelhaften Fällen schließt er sich an die gemeinsame Lesung des Vaticanus und Sinaiticus an, gibt sie jedoch auf, wenn beide allein stehen.

Eine „eiserne Regel“ hat der Herausgeber also nicht befolgt. Rahlfs sagt selbst (71): „(Ich) habe jedesmal diejenige Lesart aufgenommen, welche mir nach dem Gesamtstande der Überlieferung als die ursprünglichste erschien.“ Damit wird eine gewisse Willkür offen eingestanden. Aber es wäre billig das von vornherein zu tadeln. Wer selbst eine kritische Edition wünscht, muß sie in Kauf nehmen,

XVI Teilen soll als nächster der IX. im Jahre 1932 folgen, dem dann zunächst die übrigen Teile der zweiten Hälfte (X—XVI) folgen werden, weil alle diese Teile in absehbarer Zeit noch nicht in der Ausgabe von Brooke und McLean erscheinen werden und es wünschenswert ist, daß man sobald als möglich auch für diese Teile eine zuverlässige große Ausgabe bekomme.

freilich damit auch das Risiko, nunmehr einen Text zu erhalten, der so nie existiert hat. Die grundsätzliche Frage soll indes hier nicht weiter erörtert werden. Was H. Quentin aus Anlaß seiner Ausgabe der Vulgata zur Genesis unter dem Titel: *Original et archétype (Essais de critique textuelle)*, Paris 1926, 97/111) gegen seine Kritiker ausgeführt hat, kehrte mutatis mutandis wieder.

Allein, wer von Rahlfs' eigenen Septuaginta-Studien (2. Heft: Der Text des Septuaginta-Psalters, Göttingen 1907) herkommt, erfährt doch eine Überraschung. Da hatte Rahlfs, anknüpfend an Fr. Baethgen, zunächst zwei Rezensionen des griechischen Psalters herausgestellt: Den Vulgärtext, die Lesart der großen Masse der LXX-Hss, meist jüngere Unzialen und fast alle Minuskeln, und den B-Text, die Lesart des Cod. Vaticanus und einer Reihe anderer alter Zeugen, besonders des Cod. Sinaiticus und der bohairischen sowie der äthiopischen Übersetzung. Zu den alten Zeugen gehören aber noch zwei Gruppen: Die sahidische Version und der abendländische Text, vertreten durch Cod. Coislinianus 186 (H), Veronensis (R) und die Altlateiner (Lat.). Zwischen den Vulgär- und den B-Text trat im 5. Jahrh. die Mischform des Cod. Alexandrinus.

Nun fällt jetzt in der abschließenden Edition zuerst auf, daß Rahlfs H vollständig fallen läßt. Um so eingehender lernt man den wichtigen R kennen, für den der Herausgeber eine vollständige Photographie zur Hand hat und also Bianchinis Ausgabe (1740) in willkommener Weise kontrollieren konnte. Von Lat benutzt er außerdem auch den von Sabatier veröffentlichten Cod. Sangermanensis, den Studienrat August Möhle nachverglichen hat. Von den Kirchenvätern ist Tertullian, Cyprian und Augustin herangezogen. Der Mailänder und der mozarabische Psalter und andere Altlateiner fehlen. Dagegen ist für das Psalterium Gallicanum Cod. Reg. 11, von dem Rahlfs 1907 nur die Angaben von Thomasi bzw. Vezzosi kannte, vollständig kollationiert. Viel wichtiger aber als die Bewegung, die aus diesem verschiedenen Gebrauch der Zeugen ersichtlich ist, erscheint der methodisch praktische Verzicht auf die wichtigen Gesichtspunkte, die Rahlfs seinerzeit in den Septuaginta-Studien entwickelt und trefflich begründet hat. Jetzt gibt es Rahlfs auf einmal auf, den LXX-Psalter in seiner damals von ihm angenommenen ursprünglichen Gestalt wieder herzustellen und legt dafür eine Kompromißlösung vor.

Diese Umstellung hängt gewiß mit einer tieferen Einsicht in den Wert der Überlieferung zusammen. Darüber geben die Prolegomena mehrfach Aufschluß. Abgesehen von der schon berührten Erweiterung und Bereicherung der Kenntnisse über die zwei bedeutsamen Zeugen Cod. Veronensis und Sangermanensis bringt Rahlfs vor allem: Das neue Stück 25, 3—26, 1 von T, die Mailänder Bruchstücke der Hexapla. Von den koptischen Versionen, die seinerzeit Rahlfs überhaupt den Anstoß zur Beschäftigung mit dem LXX-Psalter gegeben haben (S.-St. 142), ist ihm (S. 27) die bohairische Übersetzung jünger als die sahidische. Wichtig sind endlich die sorgfältigen Angaben über die Sticheneinteilung, und zum erstenmal erhält man eine genauere Übersicht über die Überlieferung der Cantica (Oden). Nicht übergangen sei hier endlich auch die günstigere Beurteilung des h. Hieronymus S. 56:

„Aber alles in allem muß man doch sagen, daß das Psalt.

Gall. den hexaplar. LXX-Text im ganzen recht genau wiedergibt. Davon hat mich die jetzt vorgenommene Durcharbeitung der Photographie der alten guten Hs, welche ich als „Ga“ bezeichnet habe, vollkommen überzeugt, und ich fühle mich verpflichtet, dies besonders hervorzuheben, weil ich früher, als ich noch nicht diese Hs selbst benutzen konnte, sondern nur aus dürftigen Angaben anderer kannte, mich über den Wert der Arbeit des Hieronymus mit viel größerem Mißtrauen geäußert habe.“

Was freilich Rahlfs sonst Neues über die hieronymianischen Übersetzungen sagt, ist geeignet, leise Bedenken zu erwecken. Er schließt sich in der Beurteilung des Psalterium Romanum, Gallicanum und Hebraicum an De Bruyne an. Ich habe anderwärts meine abweichende Auffassung dargelegt. Daß Rahlfs ihr nicht folgt, verüble ich ihm an sich nicht, aber daß er über das vorgebrachte neue Material und über die Argumente hinweggeht, gereicht den Prolegomena nicht zum Vorteil. Denn ich habe gerade seine früheren Septuaginta-Studien auf lateinischem Boden weiterzuführen unternommen, während er so vielfach auf der Stufe von 1907 stehen, ja dahinter zurückgeblieben ist.

Besonders nachteilig macht sich das Verfahren aber für die Altlateiner geltend. Für R sind die Untersuchungen von Capelle eingearbeitet. Aber von vornherein ist unbegreiflich, wie er das Psalterium Sangermanense im wesentlichen mit R koordinieren und von der altlateinischen Übersetzung nach den beiden ältesten Hss, La R und La G sprechen mag. Ein Blick in meine „Altlateinischen Psalterien“ hätte ihn davor bewahren können, diesen Irrtum weiter fortzupflanzen. Wie immer auch über Hieronymus und sein Verhältnis zum Psalterium Romanum zu denken sein wird, dieses sowie der mozarabische und der mailändische Psalter gehört mindestens gleichberechtigt zu La, ganz zu schweigen von anderen Zeugen, die inzwischen noch ins Blickfeld getreten sind. Von alle dem sagt Rahlfs kein Wort. Meine „Altlateinischen Psalterien“ führt er zwar im Verzeichnis der Bücher auf, für die er Abkürzungen anwendet, aber zitiert hat er sie, soweit ich sehe, ein einziges Mal (S. 51), und dies in ganz belanglosem Zusammenhang. Dafür müht er sich S. 41 ff. ab, gemeinsame falsche Übersetzungen von La R und La G zu sammeln, für La G eine alte von La R unabhängige Grundlage festzustellen und die Dubletten von La G und die häufigen Übereinstimmungen mit dem Psalterium Gallicanum hervorzuheben, übersieht aber völlig die Abhängigkeit vom mozarabischen Psalter bzw. vom Psalterium Romanum, wodurch La G in ein völlig anderes Licht gerückt wird und die Möglichkeit sich verbietet, diesen handschriftlichen alten Zeugen so zu werten, wie es seit Sabatier üblich war.

Im Zusammenhang damit steht die Beurteilung von Ga, dem Psalterium Gallicanum nach Cod. Reg. 11. Rahlfs trennt davon die Vulgata. Insofern mit Recht, als er unter Vulgata den offiziellen Text der Sixto-Clementina versteht, deren Textrekonstitution natürlich eine bestimmte Prägung zum Abschluß gebracht hat. Aber Sixtus V und seine Kommission wollten doch nichts anderes als das Werk des h. Hieronymus in seiner ursprünglichen Reinheit wiederherstellen, also eben das erreichen, was Rahlfs in Cod. Reg. 11 tatsächlich in relativer Vollkommenheit anzutreffen glaubt. Diese beiden Größen sind nicht zu trennen. Was bürgt auch dafür, daß Reg. das Psalterium rein erhalten hat? Ich habe in Biblica 11 (1930) 92/95 die Liste der hauptsächlichsten Abweichungen von der Sixtina verzeichnet. In einer erheblichen Anzahl von Fällen besteht kein Zwei-

fel, daß der Cod. Reg. altlateinisches Gut aufgenommen bzw. behalten hat. Übrigens ist, wenn man nun doch einmal die ältesten Textzeugen aufsucht, Reg. 11 nicht der älteste Vertreter des Ps. Gallicanum. Ich hebe hervor, daß Rahlfs den von De Bruyne gegen mich ins Feld geführten L(ugdunensis) als Mischtext auch ablehnt. Das war ein schwerer Mißgriff von De Bruyne, ihn überhaupt in diesem Zusammenhang zu erwähnen, ohne ihn überhaupt ganz zu kennen. Aber der Utrechter Psalter gehört noch vor Reg. 11 und die mittlere Kolumne im Corbeiensis 238, jetzt Cod. F. V. I. Nr. 5 der öffentlichen Staatsbibliothek von Leningrad.

Wenn alle diese lateinischen handschriftl. Zeugen, besonders die Altlateiner, von Rahlfs in besonderer Ausführlichkeit besprochen werden, so liegt die Rechtfertigung u. a. darin, daß sie wichtige, oft die einzigen Rückschlüsse auf die abendländische LXX gestatten. Alles das hat Rahlfs schon 1907 lichtvoll auseinandergesetzt und nun beschränkt er sich „in der vorliegenden Ausgabe“ (S. 32) auf einmal „auf die älteste und auch von Lagarde und Swete kollationierte Hs R“. Das ist methodisch schwer verständlich, und die Begründung: Die anderen Hss habe er bis auf vier Stellen ganz beiseite gelassen, „da ich mir von ihrer Benutzung einen die Mühe lohnenden Nutzen nicht versprechen kann“, kann doch für eine große kritische Edition, deren Prolegomena die wissenschaftlichen Probleme so scharf herausgestellt hat, nicht gelten. Jetzt weiß man von der Gestalt des abendländischen LXX gerade soviel wie vorher, und, wer sich über die griechische Vorlage der Lateiner orientieren will, findet in dem Göttinger Psalter das nicht, was er billig erwarten dürfte. Das muß man offen bedauern.

Denn es ist nicht bloß „interessant“, wie man sich auch im Abendland um den griechischen Psalter bemüht hat, sondern die Textgeschichte der lateinischen Psalmenübersetzung ruht auf diesem Fundament, und von welcher Bedeutung die Stellung der lateinischen Psalterien zur LXX-Überlieferung ist, hat Rahlfs in § 14 seiner Psalmen-Studien überzeugend dargetan: er glaubte hier sogar zeigen zu können, daß die Textformen in den Hs Carn Corb Germ HR mehr zu B, Med Moz Rom als zu G^{vulg} hinüberneigen und folgerte daraus: „Da nun Lat im ganzen mehr mit B. zusammengeht, so dürfen wir in Carn Corb Germ HR wohl Typen alter lateinischer Psaltertexte, in Med Moz Rom jüngere Ausgestaltungen erblicken.“ Es wäre wohl begreiflich, wenn Rahlfs inzwischen eingesehen hätte, daß die Basis für einen solchen Schluß zu schmal ist, aber die Blickrichtung war richtig. Warum hat er auch sie aufgegeben und auch die weiteren Fragen, die sich ihm damals ergaben, in seiner heutigen abschließenden Edition fallen lassen und sich lediglich damit begnügt, das Problem der abendländischen LXX als „interessant“ zu bezeichnen?

Ich komme damit zum Schluß noch auf ein paar Einzelfälle. 37,21 wird der Zusatz in den Text aufgenommen: καὶ ἀπερρώσαν με τὸν ἀγαπητὸν ὡς νεκρὸν ἐβδελγμένον auf Grund von B 2030' R Aug. Th' Th 1219' (55). S.-St. 150 fügte er außerdem bei: Arab Par Rom, Aeth, von den Altlateinern Moz ed. Ortiz, Ambr und E^{Jmg}. Aus Ambrosius zitiert hier Rahlfs S. 77 aber schon die Anmerkung: *Complevimus Psalmum etiam cum eius interpretatione, quem Graeci nonnulli codices, sed non omnes habent Latini*. Was Syr angeht, so fehlt der Zusatz in der Peschitta, und Barnes führt keinen einzigen Zeugen an. Auch die Mossuler Ausgabe hat ihn nicht. Vor allem ist der BSA fremd. Zu den Altlateinern tritt freilich jetzt noch der Palimpsestpsalter in Cod. 912 der Stiftsbibliothek St. Gallen aus

dem Anfang des VI. Jahrh.; vgl. vorläufig meine Anzeige in den „Forschungen und Fortschritten“ 6 (1930), 155. All das gewährt aber noch nicht einmal die Wahrscheinlichkeit, daß der Zusatz echt ist. Es handelt sich im Gegenteil offenkundig um eine christliche Interpolation, wie übrigens Rahlfs an anderer Stelle (S.-St. S. 223) selbst gesehen hatte.

Zu allerhand Fragezeichen veranlaßt der Vergleich mit dem 106. Brief des h. Hieronymus an Sunnia und Fretela. Rahlfs hat sich daran für mehrere Fälle mit Recht orientiert, ist aber nicht konsequent verfahren: z. B. 24,21; 26,6.8; 30,5; 31,2; 36,23; 38,12; 41,12; 43,10, 27; 44,6; 47,5,9; 58,12,14. Natürlich stand Rahlfs die eigene kritische Regel zum Teil im Wege. Aber 31,2 geht σόματι zweifellos auf eine mechanische Verlesung aus ΠΝΕΥΜΑΤΙ zurück, und der Fall steht somit auf derselben Stufe wie 38,6 παλαιός statt παλαιστός u. a., die Rahlfs S. 71 ausgenommen hat, und 30,16, wo er καιροί für κληροί mit La gegen die Griechen, sogar Ga und Aug, in den Text aufgenommen hat.

Ich breche hier ab. Alles liegt mir ferner, als an dem Lebenswerke eines Forschers wie Alfred Rahlfs kleinlich zu nörgeln. Aber dem Wunsche sei offen Ausdruck gegeben, daß eine Edition, auf welche die gelehrte Welt nun schon seit Lagarde gespannt ist, die Rahlfs selbst so scharfsinnig und weitblickend fortgeführt hat und an welcher der Ruf deutscher Gründlichkeit hängt, hinter den Erwartungen nicht zurückbleiben möge!

Freiburg i. Br.

Arthur Allgeier.

Berve, Helmut, Griechische Geschichte. 1. Hälfte: Von den Anfängen bis Perikles. [Geschichte der führenden Völker. Herausgegeben von Heinrich Finke, Hermann Junker und Gustav Schürer. IV. Band.] Freiburg i. Br., Herder u. Co., 1931 (VIII, 368 S. 8°). M. 7,50.

Die Herausgeber, die ihrem umfassenden Werke den Titel: „Geschichte der führenden Völker“ gaben, haben schon dadurch einigermaßen den Weg angegeben, den ihre Übersicht über die Menschheitsgeschichte einschlagen soll. Der Verfasser der griechischen Geschichte ist diesen Weg gegangen. Er hat es unternommen, die Eigenart und Einzigartigkeit des griechischen Volkes und seiner Geschichte darzustellen. Soweit er vorliegt, kann man den Versuch als wohl gelungen bezeichnen. Ohne eine wissenschaftliche Begründung im einzelnen, fast ohne jede Quellenangabe und Auseinandersetzung mit der neueren wissenschaftlichen Literatur — es entspricht das dem Plane der ganzen Sammlung — gibt der Verfasser eine Schau griechischen Wesens, die sowohl die Vielfältigkeit wie auch den einheitlichen Zug des Griechentums liebevoll darstellt. Die bewegenden Kräfte, die seelische Grundhaltung und ihre Auswirkungen in Kunst, Literatur, Philosophie, Religion, Sitten und Lebensformen werden eindrucksvoll und anschaulich geschildert. Selbstverständlich gibt es über diese und jene Frage auch andere Anschauungen und Wertungen als die des Verfassers; es hat keinen Zweck, solche Meinungsverschiedenheiten hier zu erörtern.

Wertvoll ist die Darstellung der griechischen Geschichte nicht zuletzt auch für den Theologen. Tausend Fäden verbinden ja die griechische Geisteswelt mit der christlichen, und oft genug erliegen die Vertreter der Altertumswissenschaft der Versuchung, Christentum und Antike einander gegenüberzustellen und diese als ewig gültiges Ideal und reinste Ausprägung freien geistigen Menschentums im Gegensatz zu orientalischer Gebundenheit zu feiern. In etwa trifft das auch für die vorliegende griechische Geschichte zu. Das

Wort, das über allem Griechischen geschrieben steht, ist nach dem Verfasser: Aller Dinge Maß ist der Mensch. In dem Ringen der Perserkriege hat der „autonome Mensch des Abendlandes“ seine Existenz behauptet und durch ihre Behauptung herrlich gesteigert. So wertvoll die Freiheit und Geistigkeit des griechischen Menschen ist, so liegt doch in der Übersteigerung der menschlichen Selbstherrlichkeit geradezu das Unglück des Abendlandes. Die Griechen selbst haben ihr Maß gewiß auch darin gezeigt, daß sie allem Seienden sein Recht zukommen ließen, und gegen den Satz des Protagoras dürfen wir doch wohl Platon anführen: *ὁ δὲ θεὸς ἡμῖν πάντων χορημάτων μέτρον ἂν εἴη μάλιστα, καὶ πολὺ μᾶλλον ἢ πού τις, ὅς φασιν, ἄνθρωπος.* (Ges. 716 C).

Doch ist das Werk Berves höchst lesenswert und sehr lesbar. Wenn die weiteren Bände des Unternehmens auf derselben Höhe stehen, dürfen wir uns der neuen Erscheinung freuen.

Dülmen.

Fr. Schulte.

1. Mainage, R. P., Prof. à l'Institut catholique de Paris, **Le Bouddhisme**. [Bibliothèque catholique des Sciences religieuses.] Paris, Bloud & Gay, 1930 (228 S. 12^e). Frs. 12.
2. Winternitz, Moritz, Prof. an der deutschen Univ. Prag, **Der Mahāyāna-Buddhismus**. [Religionsgeschichtliches Lesebuch, hrsg. von A. Bertholet. 2. Aufl., H. 15.] Tübingen, J. C. B. Mohr, 1930 (88 S. gr. 8^o). M. 4.

1. Der Verf. bietet auf verhältnismäßig knappem Raume eine sehr umfängliche und dabei doch inhaltsreiche Übersicht über die Gesamtentwicklung des Buddhismus. Er besitzt unstreitig die glückliche Gabe, wissenschaftliche Ergebnisse und historische Zusammenhänge zuverlässig wiederzugeben und dabei auch Einzeldaten nicht zu vernachlässigen, so daß man an vielen Stellen durchaus nicht den Eindruck des Skizzenhaften hat, sondern wohldurchdachte Begründungen und zusammenhängende Darstellungen vor sich sieht. Nacheinander werden die weltanschaulichen Vorbedingungen und Vorläufer des Buddhismus, Kritik und Gehalt der Buddhabiographie, die ursprüngliche Lehre des Buddha und die Organisation seiner Gemeinde behandelt. Es folgt eine Darstellung der Entwicklung des Buddhismus in Indien, wobei besonders auf die Unterschiede der großen Richtungen oder „Fahrzeuge“ (yana), die Entwicklung der philosophischen Lehren und das Zustandekommen des Pali-Kanons eingegangen wird. Die Kapitel des letzten Teiles behandeln die Ausbreitung und die weiteren Schicksale des Buddhismus im fernen Osten und in Hochasien. Das Buch wäre noch angenehmer lesbar, wenn es nicht vielfach von einer geradezu aufdringlichen apologetischen Polemik durchsetzt wäre.

2. Der Mahayana-Buddhismus ist die reichere Entfaltung und Ausgestaltung der buddhistischen Lehre in Indien seit Beginn unserer Zeitrechnung. Diese Entwicklung erfolgte auf religiösem, philosophischem, literarischem und künstlerischem Gebiet und machte erst den Buddhismus recht eigentlich zur Religion. So als „großes Fahrzeug“ ausgestaltet, ist er dann auch missionierend siegreich nach Ostasien und Hochasien vorgedrungen. Er stützte sich dabei auf ein ungeheures Schrifttum, von dem heute nur ein Teil im Sanskrit, das meiste in chinesischen und tibetischen Übersetzungen erhalten ist. Einer der besten Kenner auf diesem Gebiete und Autorität ersten Ranges in der indischen Literaturgeschichte gibt hier nach kurzer, aber inhaltsreicher Einleitung und jeweils mit wertvollen Anmerkungen eine

Übersicht mahayanistischer Lehren nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet: Der neue Buddhabegriff, Buddha als Gottheit, das Bodhisattva-Ideal, Ethik, Philosophie, Mönchtum, Kultus, Zauber. Jeweils sind z. T. recht ausführliche, durch Paraphrasen ergänzte Auszüge aus den Sanskrittexten gegeben, so daß der Leser ein zuverlässiges Bild dieser wichtigen Erscheinungsform des Buddhismus erhält.

Breslau.

G. Schulemann.

Kortleitner, Franciscus Xav., Ord. Praem., **Commentationes biblicae: III.** De antiquis Arabiae incolis eorumque cum religione Mosaica rationibus (115 S. 8^o). **IV.** Babyloniorum auctoritas quantum apud antiquos Israelitas valuerit (116 S. 8^o). **V.** De Summeriis eorumque cum veteri testamento rationibus (93 S. 8^o). Innsbruck, Felizian Rauch, 1930. Je M. 3.

K. hat den beiden ersten Heften seiner *Commentationes biblicae* (s. Theol. Revue 29, 1928, 304 f.) rasch drei weitere Abhandlungen folgen lassen.

Heft III trägt im ersten Teil (1—72) zusammen, was wir über das alte Arabien durch einheimische Quellen und fremde Nachrichten wissen. Der zweite Teil (73—106) spürt den Beziehungen zwischen den Bewohnern des alten Arabiens und dem Israel der mosaischen Zeit und seiner Religion nach. Dabei will K. die Fragen beantworten, ob das mosaische Religionsgesetz ursprünglich in einem arabischen Dialekt niedergeschrieben war (78—80), ob mosaische und altarabische Religionsvorstellungen irgendwie zusammenhängen (80—93), ob insbesondere das mosaische Priestertum eine Entlehnung aus Arabien sei (94—98) und ob sich für kultische Bräuche und Einrichtungen der mosaischen Religion altarabische Vorbilder nachweisen lassen (98—106).

K. erklärt vorhandene Entsprechungen mancher Kultausdrücke und Riten teils aus der engen Rassen- und Sprachenverwandtschaft zwischen Israeliten und Arabern und teils aus der gemeinsamen Urzeit oder aus dem Gemeinbesitz des alten vorderen Orients. Soweit der Nachweis von Beziehungen zwischen Israel und Arabien auf der Auswertung der arabischen Inschriften beruht, verlangt K. mit Recht große Vorsicht, weil die Zeit, der die Inschriften entstammen, meistens nicht genügend bekannt ist. Wenn auch in Äußerlichkeiten und Nebendingen manches im mosaischen Kultus auf arabische Vorbilder zurückgehen mag, so sind diese doch in Israel mit neuem Geist erfüllt worden. Daß kultische Einrichtungen der Araber mehrfach zum Verständnis des altisraelitischen Religionswesens beitragen, will K. nicht in Abrede stellen.

Heft IV. Hier wird im ersten Teil (5—39) dargelegt, daß die Kanaanäer vor der Einwanderung der Israeliten keineswegs völlig von babylonischer Kultur beherrscht waren. Der zweite Teil (40—104) führt aus, daß eine Aneignung babylonischer Kultur seitens der Israeliten durch kanaanäische Vermittlung auch noch nicht gegeben sein muß, selbst wenn der babylonische Kultureinfluß auf die Kanaanäer größer gewesen wäre, als bewiesen werden kann.

An sich wäre eine Vermittlung babylonischer Kultur an Israel durch die Kanaanäer wohl möglich (5—11). Es ist aber zu beachten, daß die weltliche Kultur der Kanaanäer (12—26) starke Eigenwerte (Sprache, Schrift, Monatsnamen) besitzt und infolge des regen Verkehrs mit Ägypten seit den ältesten Zeiten (26—30) auch von dorthier kräftige Einwirkungen erfuhr (30—32), während der babylonische Einfluß bis ins 8. Jahrh. nicht sehr bedeutend war (32—34). Kanaanäische und babylonische Religion aber zeigen neben manchen Ähnlichkeiten doch

auch wieder nicht zu übersehende Verschiedenheiten (34—39). Ein Vergleich zwischen babylonischer und israelitischer Kultur weist denn auch neben verwandten Zügen große Unterschiede auf (40—42). Daß die Israeliten sich Jahrhunderte lang akkadischer Sprache und Keilschrift bedient (42—59) oder Woche und Sabbat von den Babyloniern entlehnt (59—60) hätten, ist unrichtig. Die babylonischen Monatsnamen wurden von den Juden erst nach dem Exil übernommen (60—62). Dazu kommen der verschiedene Jahresbeginn in Babylonien und Israel (62—72) und die unbabylonischen Sternennamen der Israeliten (73). Abzulehnen ist auch die Herleitung der biblischen Urgeschichte aus babylonischer Mythologie (73 f.) und des Bundesbuches aus dem Gesetze Hammurapis (74 f.) sowie die Annahme babylonischer Vorbilder für Job (76) und Kohelet (76 f.). Israel kennt auch die babylonische Dreiteilung der Welt nicht (78 f.). Und die ähnlichen Formen biblischer und babylonischer Dichtkunst sind keine Folge babylonischer Beeinflussung (79—83). Vollends an eine Entlehnung religiöser Vorstellungen und kultischer Formen aus Babylonien durch Vermittlung der Kanaanäer ist schon mit Rücksicht auf den babylonischen Polytheismus (83—86), die babylonische Magie (86—88) und die Verschiedenheit der beiderseitigen sittlichen Anschauungen (88—92) nicht zu denken. Ebenso wenig können die israelitischen Vorstellungen über die Engel (92 f.), die Unterwelt (93) und das messianische Reich (93 f.) babylonisches Lehngut sein. Die beiderseitigen kultischen Einrichtungen und Ausdrucksformen aber zeigen neben manchen Ähnlichkeiten wesentliche Verschiedenheiten (94—100). Übrigens sprechen gegen eine babylonische Beeinflussung der israelitischen Religion durch kanaänäische Vermittlung auch Überlegungen mehr allgemeiner Natur (101 f.). Zusammenfassend stellt K. fest, daß die gemeinsamen Elemente israelitischer und babylonischer Kultur keine Abhängigkeit beweisen, weil das gleiche Verhältnis auch zwischen Israel und anderen Völkern des alten Orients besteht, daß die Berührungen auf religiösem Gebiet sich als Äußerungen gemeinenschlicher primitiver Religion oder als Gemeinbesitz des alten vorderen Orients kennzeichnen, und daß auch die sog. israelitische „Volksreligion“ sich vom babylonischen Religionswesen trotz mancher Berührungen doch stark unterscheidet (102—104).

Heft V. Hier handelt K. zunächst kurz über Land, Volk und Kultur der Sumerer (1—55) und dann über die Beziehungen der Sumerer zum Alten Testament (56—85). Dazu hebt er hervor, daß unmittelbare Beziehungen schon durch die geographische Lage ausgeschlossen erscheinen, weshalb auf seiten Israels höchstens eine Aufnahme sumerischen Gutes durch Vermittlung der Babylonier in Betracht kommen kann. Des Näheren bespricht K. die Bedeutung des biblischen Sin'ar (56—66), und fragt, ob sumerische Einwirkungen auf die Form (Schrift, Sprache, Stil) der alttestamentlichen Schriften (67—72), die biblische Urgeschichte (72—78), die Offenbarungsreligion (78—81), die alttestamentlichen Gesetze (82—83) und die profane Kultur Israels (83—85) nachzuweisen seien.

Jede der drei Abhandlungen ist eine erschöpfende Sammlung und Sichtung des Materials, das bis jetzt zu den erörterten Problemen vorliegt. Man wird kaum einen Ertrag der Forschung oder eine je aufgestellte Hypothese oder geäußerte Vermutung vermissen. Die Darstellung ist durchwegs klar und übersichtlich, verzeichnet Gründe und Gegenstände, läßt die Ansicht des Verfassers deutlich erkennen und zeugt von einem gesunden, nüchternen Urteil.

Angesichts der Gediegenheit des Ganzen fallen einzelne nebensächliche Unrichtigkeiten, wie die Bezeichnung des Amharischen als einer Tochttersprache des Ge'ez (III 20) statt eines dem letzteren verwandten Idioms, nicht ins Gewicht. Mehr Anlaß zur Überlegung gibt es dem Leser, wenn K. z. B. eine Ein-

wirkung der sumerischen Erzählungen über Schöpfung, Sündenfall und Sündflut auf die akkadischen Mythen höchstwahrscheinlich findet (V 73), dagegen eine Abhängigkeit der entsprechenden biblischen Erzählungen von sumerischen und babylonischen Mythen bestreitet (IV 73 f.), die biblischen Erzählungen wie die sumerisch-babylonischen Mythen auf gemeinsame Urüberlieferung der Menschheit zurückführt, für die Bibel die am reinsten erhalten gebliebene Form dieser Überlieferung in Anspruch nimmt und mit der Herübernahme dieser Überlieferung von den Sumerern durch die Vorväter Abrahams vor jeder Entstellung durch mythologische Zutaten rechnet (V 73). Man möchte fragen, ob sich beweisen läßt, daß diese Urüberlieferungen bis zu ihrer Aneignung durch die Vorväter Abrahams bei den Sumerern und schon vorher ungetrübt geblieben waren, und wie das möglich war, da wir von einer besonderen göttlichen Leitung nichts wissen. Wir werden vielleicht damit rechnen müssen, daß in der Bibel wohl der religiöse, heilsgeschichtliche Gehalt dieser Urüberlieferung unverfälscht auf uns gekommen ist, daß aber im übrigen auch die biblischen Erzählungen nicht mehr die Urform der Überlieferung, sondern deren zeitgeschichtlich bedingte Ausgestaltung darstellen. Auch die Beziehungen der biblischen Berichte zu außerbiblischen Erzählungen mögen darum verwickelter sein als wir glauben. — K. beschränkt sich wesentlich auf die Frage nach der Vermittlung babylonischer Einflüsse auf Israel durch die Kanaanäer (IV) und sumerischer Einwirkungen durch die Babylonier (V). Es wäre aber doch auch zu untersuchen, ob nicht unmittelbare babylonische Einflüsse auf Israel nach der Festsetzung Israels in Kanaan oder erst während des Exils stattgefunden haben können. Ferner verweist K. selbst darauf, daß innerhalb der babylonischen Kultur, namentlich hinsichtlich der Religion (V 79), eine Scheidung zwischen semitischen und sumerischen Elementen weithin unmöglich ist. Dieser Tatbestand scheint eine getrennte Behandlung der sumerischen und babylonischen Einwirkungen auf Israel und eine Beschränkung auf bestimmte Wege und Zeiten nicht zu empfehlen. Dankbarer wäre darum vielleicht eine Untersuchung über die Beziehungen zwischen Israel und babylonischer Kultur und Religion schlechthin, wobei das Einzelne bis auf seine letzten uns erreichbaren Ursprünge verfolgt werden könnte.

Bewundernswert ist die Literaturkenntnis K.s. Es dürfte wenig übersehen sein. So genügt es nicht, wenn zur Völkertafel der Genesis lediglich auf die Abhandlung A. Knobels aus dem Jahre 1850 verwiesen wird (III, 21. 23). Zu den Thamudischen Inschriften (III 34 f.) wäre auch H. Grimme, Die Lösung des Sinaipproblems: Die altthamudische Schrift (Münster 1926) zu nennen; und zur Habiru-Frage (IV 4) wären noch die Aufsätze von D. Opitz (Zeitschr. f. alttest. Wissensch. 44, N.F. 3, 1926, 99 ff.), A. Jirku (ebd. 46, N.F. 5, 1928, 208—211) und J. Lewy (Oriental. Literaturzeitung 30, 1927, 738—746, 825—833) anzuführen. Zu V, 20 käme A. Ungnad, Die ältesten Völkerwanderungen Vorderasiens (Breslau 1923) in Betracht. Über Elam (V, 27 f.) unterrichtet M. Ebert, Reallexikon der Vorgeschichte 3 (Berlin 1925), 69—84 sehr gut; F. W. König, Geschichte Elams (Der alte Orient 29, 4; Leipzig 1931) ist erst später erschienen. Letzteres gilt auch von Fr. M. Th. Böhl, Das Zeitalter Abrahams (ebd. 29, 1; 1930) zur Beleuchtung von Gen 14 (V, 27. 59 f.). Zur Vergötterung der sumerischen Könige (V, 29) wäre auf Christlieb Jeremias, Die Vergöttlichung der babylonisch-assyrischen Könige (Der alte Orient 19, 3/4; 1920) und zu Kerub (V, 79 f.) auf den Artikel von P. Dhorme et L. H. Vincent (Revue Biblique 35, 1926, 328—358, 481—495) zu verweisen.

Jedem Heft ist neben kurzen Nachträgen ein Verzeichnis der verwerteten Bibelstellen sowie ein Namen- und Sachregister beigelegt, was der Benützung sehr zustatten kommt.

Regensburg.

J. Lippl.

Odeberg, Hugo, B.D., Th.L., Ph.D., Appointed Reader in Exegesis in the University of Upsala, Vicar of Björklinge, Sweden, **Qohaelaeth**. A Commentary on the Book of Ecclesiastes. Upsala och Stockholm, Almqvist & Wiksells Boktryckeri, 1929 (127 S. 8°).

Dem Verf. kommt es hauptsächlich darauf an, den inneren Zusammenhang des Buches Koheleth aufzuzeigen. Er findet darin drei Elemente: Schilderungen des wirklichen Lebens (a), die Lebensansicht des Predigers (b) und sprichwörtliche Redensarten (c) zu a und b. Das Thema handle vom „besseren Leben“ und trete im Laufe des Buches trotz der sonderbaren Gedankenführung immer wieder hervor. Odeberg ist also ein Gegner der Annahme verschiedener Quellen. Als interpoliert und später hinzugefügt sieht er außer dem sog. Epilog nur 7, 19; 9, 17—10, 4; 10, 8—13; 11, 7—12, 7 an.

Das inhaltsreiche Büchlein beginnt mit einem Kommentar, worin sich O. ruhig und sachlich mit den verschiedenen exegetischen Meinungen auseinandersetzt. Es ist eine stattliche Reihe von Auslegern, die er, durch keine nationalen und konfessionellen Vorurteile gehemmt, zu Wort kommen läßt. Bei meiner eigenen Auslegung ist mir freilich aufgefallen, daß er sie am Anfang ziemlich regelmäßig, dann eklektischer, später gar nicht mehr zitiert, obwohl sich zum Beispiel mit Pöschards Quellenanalyse, die er auch ablehnt, niemand eingehender befaßt hat. In dem Paragraph über Text und Versionen wird zu summarisch verfahren. Eine altlateinische Übersetzung, die in den Zitaten Cyprians enthalten sei, scheidetfügig aus; die Zitate sind zu spärlich. Eher läßt sich der Text, den Hieronymus der Erklärung unterlegt, als altlateinisch bezeichnen. Zum Schlusse bietet O. zusammenhängend die Übersetzung.

Freiburg i. Br.

Arthur Allgeier.

Zorell, Franciscus, S. J., **Lexicon Graecum Novi Testamenti**. Editio altera novis curis retractata. [Cursus Scripturae Sacrae inchoatus auctoribus R. Cornely, J. Knabenbauer, Fr. de Hummelauer, S. J., ab aliis Soc. Jesu presbyteris continuatus.] Parisiis, P. Lethielleux, 1931 (XXIII S. und 1502 Spalten, Lex. 8°). Preis 150 fr., geb. 175 fr.

Rund zwei Jahrzehnte nach dem ersten Erscheinen ist bei Zorells Lexikon zum N. T. eine Neuauflage nötig geworden, fast genau die gleiche Frist, nach der auch Preuschens Handwörterbuch vergriffen war. Während aber im letzteren Fall Walter Bauer den Inhalt auf wenigstens das Doppelte brachte und gleichzeitig die Arbeit seines Vorgängers so durchgreifend umgestaltete, daß ein ganz neues Werk daraus wurde, ist von Zorell der Wortlaut der früheren Auflage weitgehend beibehalten worden. Einzelne Vokabeln sind teilweise neu gearbeitet, die Literaturnachweise etwas vermehrt, auch die Angaben über das Wortvorkommen in den Papyri um einiges reicher geworden. Im übrigen gibt, wenn der Umfang von 646 Seiten auf 1502 Spalten (= 751 S.) angestiegen ist, die Verwendung einer etwas größeren Type den Hauptgrund für diesen Zuwachs ab.

Der Druck wurde diesmal einer französischen Firma in Besançon anvertraut. Womit sie sich den besonderen Dank des Vorwortes verdient hat, ist mir nicht klar geworden. Denn Drugulins saubere Arbeit nachzubilden war doch keine allzuschwierige Aufgabe, und ich kann mir schwer vorstellen, daß Worttrennungen wie *ἀντικα-τέσσητε* (34), *durchs-treichen* (452), *me-tonymice* (684), *di-sposuit*

(690), *κα-τισχύω* (693), *πα-ρίσταμαι* (1009) usw. der Hauskorrektur der Leipziger Offizin entschlüpft sein sollten. Sie tun dem Auge weh und schmerzen nicht weniger wie ein *ἀναφωνέο* (109) oder *κοθήμι* (635) in Fettdruck und viele andere Druckfehler.

Nicht alles, was in der Neuauflage hinzugefügt worden ist, läßt sich als Bereicherung bezeichnen. Die beiden Bedeutungen z. B. für *ἐκκλησία* (399), die unter Nr. 4 und 5 verzeichnet werden, sähe ich lieber wieder getilgt, ebenso den Zusatz zu *ἐριφος* (513), zu *καρίον* (733) usw., aber was man zum Lob der ersten Auflage sagen konnte, gilt natürlich auch von der neuen: das Buch ist in seinen Angaben verläßlich und darf als ein gediegenes Hilfsmittel für das neutestamentliche Studium bezeichnet werden. Für die wissenschaftliche Forschung bleibt Bauer daneben allerdings unentbehrlich.

Statt in eine Kritik der Einzelheiten einzutreten, möchte ich mich lieber auf einige Bemerkungen allgemeiner Natur beschränken, die einer weiteren Auflage vielleicht dienlich sein könnten, zunächst aber den Verf. bitten, die Erklärung von Mk 9, 1 (Spalte 216) nachzuprüfen, ferner von Gal 4, 14 (405), 1 Cor 9, 19 (415), Mt 6, 27 (567), 1 Cor 14, 23 (603), 2 Tim 2, 17 (876), Lk 16, 30 (755), Apoc 2, 5 (784), Hebr 5, 8 (795), 1 Cor 13, 3 (988), 1 Cor 14, 22 (1198), Röm 8, 17 (1257), zu erwägen, ob Sp. 1418 richtig bei *φολαντήριον* zwischen einer 2. und 3. Bedeutung unterschieden wird, ob das Urteil Sp. 1184 haltbar ist, wonach die jüdischen Aristokraten die Überlieferung verwarfen, ob man nicht Sp. 355 statt *apostatae* besser *infideles* sagt, Sp. 493 das Thabor streicht. Sp. 545 ist die Angabe Js 59, 5 unverständlich ohne die Ergänzung: *Aquilas*. Sp. 699 ist die Notiz, daß *κείρω* und *ξύρω* synonym sind, unzutreffend. Auch bedürfen die teils unklaren, teils unrichtigen Ausführungen über die Glossolalie (259) einer durchgreifenden Neubearbeitung.

Wichtiger als dieses und andere scheint uns ein Wort über die Literaturangaben. Sie sind ungleichmäßig und ungenügend. *Γαλαθῆλ* sollte gegenüber seinem Vorgänger *Γαλλίων* nicht zurückstehen müssen, dem Reichtum bei *Σιών* will die Armut bei *Ταρσός* nicht entsprechen, und bei *Ἀντιόχεια*, *Ἀντίπας*, *ἐπιούσιος*, *ἐπίσκοπος*, *παραβολή*, *πεντηκοστή*, *Πέργαμον*, *στοιχείον*, *τροχός*, um nur diese Beispiele herauszugreifen, vermißt man vieles, was zu finden man erwarten möchte. Wir verstehen vollkommen, wenn in einem zum Cursus Scripturae Sacrae gehörenden Werk die Hinweise auf die Kommentare dieser Sammlung bevorzugt werden; ich möchte auch der letzte sein, der einer sog. Vollständigkeit in den Literaturangaben das Wort redet, aber man rechnet doch damit, überall das Beste verzeichnet zu sehen, und bei der wissenschaftlichen Arbeit wird man sich unmöglich damit begnügen dürfen, nur die Ansicht der Cornely, Fonck, Dieckmann, Knabenbauer, Bruders, so schätzenswert diese auch sein mag, kennenzulernen. Etwas mehr Weitherzigkeit, und etwas weniger Erziehersorge, wie sie z. B. bei den Wörtern *Ἄννας*, *Βασιλίας*, *Θενδᾶς*, *θυμαθήριον*, *ἰός*, *Μιχαήλ*, *ὄνομα*, *πεδιός*, *περιλείπομαι* durchscheint, das Wörterbuch ist ja für Erwachsene bestimmt!

Bonn.

Heinrich Vogels.

Schmid, Dr. Josef, Privatdozent an der Universität München, **Matthaeus und Lukas. Eine Untersuchung des Verhältnisses ihrer Evangelien**. [Biblische Studien, XXIII. Bd., 2. bis 4. Heft.] Freiburg i. Br., Herder, 1930 (XVI, 364 S. gr. 8°). M. 16.

Der durch seinen „Epheserbrief des Apostels Paulus“

(vgl. meine Anzeige in der Theol. Revue 28. Jahrg. [1929] Sp. 203 f.) rühmlich bekannt gewordene Verf. legt hier eine neue tüchtige Arbeit vor.

Staunenswert ist, um mit der Kritik zu beginnen, die *complexio oppositorum* in dieser Schrift: Schm. steht auf dem Boden der Zweiquellentheorie und erklärt für den einzigen Weg, der in seiner Teilfrage zu sicheren Resultaten führt, den der Literarkritik, hält aber das von der Tradition bezeugte Matthäusevangelium — in griechischer Übersetzung — für die gemeinsame Vorlage des ersten und dritten Evangeliums (S. 34 r). In einem Atemzug zitiert Schm. das Gelegenheitswort Vogels: Der Wahrheit entspricht das Geständnis, daß uns über das Verhältnis unseres kanonischen Mt zu seiner von der Überlieferung angenommenen semitischen Vorlage gar nichts bekannt ist, und verweist über die *identitas substantialis* zwischen dem aram. und dem griechischen Mt auf Vostés bekannte konservative Schrift (S. 346 Anm. 1). Die Berufung der katholischen Vertreter der Zweiquellentheorie auf das Matthäuseigenblatt scheitert aber an dem Dilemma: Entweder ist die Quelle (Q) wesentlich identisch mit den Papiaslogien oder dem aram. Mtev, dann kann doch die Geschichtsquelle (G, das Mkev) nicht die Quelle des Mtev sein oder die Quelle ist identisch mit den wirklichen Logien (Redenquelle), dann kann das aram. Mtev nicht wesentlich identisch mit dem griech. Mtev sein. Das Bekenntnis zum aram. Mtev läßt auch eine Fülle von Erklärungen dieses Verhältnisses von Mt und Lk offen. In scharf absprechender Form weist freilich Schm. die herkömmlichen Lösungsmöglichkeiten ab, so z. B. die Ansicht Lagranges und Vostés, Lk habe einen Auszug des griechischen Mt als Quelle benutzt, eine direkte Abhängigkeit des Lk von Mt erscheine wahrscheinlich (Meinertz), der Redaktor des griechischen Mtev könnte Lk benutzt haben (unter anderen Dausch, dem fälschlich S. 6 Anm. 4 vorgeworfen wird, er habe zuerst die Tradition als Quelle betrachtet, vertrete aber jetzt die unmittelbare Benutzung des Mt durch Lk — aber siehe: Die synoptische Frage S. 27) u. a. m. Es ist weiterhin eine Unstimmigkeit, wenn Schm. im Buchtitel (das Verhältnis des Mtev und Lkev), ebenso im Schlußwort als sichere wissenschaftliche Erkenntnis ausspricht: unser erstes und drittes Ev sind zwei voneinander unabhängige Schriften, im Korpus der Schrift aber nur das Verhältnis des Lk zu Mt behandelt, dagegen das Verhältnis des Mt zu Lk, d. i. die Abhängigkeit des Mt von Lk nach „Einleitung“ S. 2 f. in seiner Untersuchung nicht eingehender beachten will. Nichtsdestoweniger erscheint Mt bei Schm. wiederholt in Abhängigkeit von Lk, so z. B. S. 147 (einziger Ausweg die Annahme, Mt habe aus Lk die angeführten Züge übernommen), ähnlich S. 281 Anm., S. 344 Nr. 4. Daß mit der These, Mt Vorlage des griech. Mt und Lk (S. 346) der ganze Bau: Mt und Lk voneinander unabhängige Schriften (S. 347), sofort zusammenstürzt, ist sonnenklar. Freilich die Logiaquelle von Schm. (S. 346) ist, wie gesehen, nicht echt. Wie sollte auch z. B. der sekundäre Mt (S. 344 f., Nr. 4 und 6) mit dem aramäischen Mt zusammengehen können?

Doch betrachten wir diese Schnörkel an dem Bau Schmidts als stilwidrige Zutaten, stellen wir uns mit Schm. auf den Boden der Zweiquellentheorie und fassen wir das Thema scharf: Ist Lk vom griechischen Mt abhängig, dann verläuft die Arbeit in strengmethodischer Konsequenz. Nachdem Schm. kurz dargelegt, daß der Lkprolog für die Lösung unserer Frage keinen festen Anhaltspunkt bietet,

untersucht er tief eindringend zuerst das Verhältnis des Lk zu Mt in den auch bei Mk stehenden Abschnitten und dann das Verhältnis des Lk zu Mt in dem bei Mk fehlenden Stoffe. Ein Glanzstück des zweiten Kapitels ist die einläßliche Darstellung der Eigentümlichkeiten der drei synoptischen Evv (S. 33—81). Am ausführlichsten ist die Untersuchung der Parallelperikopen in den bei Mk stehenden MtLk-Abschnitten (S. 81—167) und der Parallelperikopen des Mt und Lk (S. 191—343). Schon die erste Untersuchung führt zu den Resultaten: In der Auslassung von Mk-Abschnitten ist Lk von Mt nicht beeinflusst. Ähnlich steht es bei den 38 Zusätzen des Mt zu Mk und bei den Kürzungen der Mk-Darstellung. In der Anordnung des gemeinsamen Stoffes trifft Lk mit Mt nie gegen Mk zusammen. In der Änderung der Mk-Darstellung stimmt wohl Lk mit Mt etwa 250 Mal gegen Mk überein. Diese gegen die These der Schrift sprechenden Schwierigkeiten können nicht alle auf ein und dieselbe Weise gelöst werden. Oftmals hat die gleiche schriftstellerische Tendenz die gleiche Änderung veranlaßt. Jedenfalls bringt die Urmarkus- und die Traditionshypothese, die Annahme einer zweiten schriftlichen Quelle (Q) oder der unmittelbaren Abhängigkeit des Lk von Mt keine Hilfe. Einen gangbaren Weg eröffnet aber die Textkritik. Die Übereinstimmungen von Mt und Lk gegen Mk sind auf das Konto synoptischer Angleichungen zu setzen, wie solche schon seit dem 2. nachchristlichen Jahrhundert zutage treten.

Die zweite Untersuchung über das Verhältnis des Lk zu Mt in dem bei Mk fehlenden Stoffe hat folgende Ergebnisse: Die Übereinstimmungen des MtLk bilden ein literarisches Verhältnis. Schon die vollständige Umgruppierung dieser Perikopen bei Mt verbietet eine Abhängigkeit des Lk von Mt. Meist hat Lk auch den ursprünglichen Zusammenhang eines Redestückes erhalten. Mehrmals hat Mt auch die Mk- und Lk-Fassung zur Einheit verschmolzen. Meist hat Mt, gelegentlich Lk den ursprünglichen Text erhalten. Mehrere Redestücke hat Mt in einen neuen Zusammenhang hineingestellt. In allen Fällen, wo Lk den primären Zusammenhang, die ursprüngliche Auffassung und die ältere Textform bietet, ist durch die Gleichheit der Textgestalt eine Sonderquelle ausgeschlossen. MtLk setzen darum in solchen gemeinsamen Stücken eine gemeinsame schriftliche Vorlage voraus, über ihren genauen Umfang, die genaue Anordnung wissen wir nur, daß die Quelle in griechischer Gestalt vorlag. Zuletzt identifiziert Schm. diese Vorlage, wie gesehen, mit dem aram. Mtev.

Gewiß könnten gegen diese Quellenkritik prinzipiell und im Detail sachliche Einwände erhoben werden. Greifen wir z. B. die erste Parallelperikope Mk 1,1—6 Mt 3,1—6 Lk 3,1—6 (Auftreten des Täufers) heraus. Hier erfahren wir, die verwandte Formulierung der Taufstätte (*περίχωρος τοῦ Ἰορδάνου*) bei MtLk sei aus dem A. T. abgeleitet. In der Polemik gegen BZ XIV 33 findet Schm. das *πλὴν λέγω ὑμῖν* Mt 11,24 im Gegensatz zu *λέγω ὑμῖν* Mt 11,22, das auf die Jünger geht, an Kapharnaum gerichtet. Diese sprachliche Unkorrektheit (*ὑμῖν* statt *σοί*) weist darauf hin, daß Mt das Drohwort ursprünglich in der Aussendungsrede (Lk 10,12; Mt 10,15) fand, es aber zurückstellte, weil er erst seine Jüngerrede abschließen und auch noch die Täuferbotschaft anschließen wollte. Natürlich geht *λέγω ὑμῖν* beidemale bei Mt auf die Jünger oder die Volksscharen.

Indes alles Lob gebührt Schm., weil er die ungeheure deutsche und fremdländische Literatur kritisch durchmustert, sich in Fragen wie die Urmarkushypothese vorsichtig zurück-

gehalten und als erster auf katholischer Seite als kundiger Führer in diesen verwirrenden Schlund der Quellenkritik hineingeführt hat. Wenn auch neue Resultate nicht gefunden werden konnten, es bleibt ein Verdienst, daß Schm. die Augen für die zurzeit dringendste Frage geöffnet hat: Wie kann quellenkritisch das Verhältnis des Mt zu Mk sichergestellt werden?

Dillingen (Donau).

Petr. Dausch.

Meinertz, Dr. Max u. Tillmann, Dr. Fritz, Die Gefangenschaftsbriefe des h. Paulus übersetzt und erklärt. [Die Heilige Schrift des Neuen Testamentes. 4. neubearbeitete Auflage, Band VII.] Bonn, Peter Hanstein, 1931 (169 S. gr. 8°). M. 5,80; geb. 7,80.

In dem genannten Werke begrüßen wir den 1. Teil des nunmehr in 4. neubearbeiteter Auflage erscheinenden Bonner Neuen Testamentes. Inzwischen ist ihm als weiterer Band das Johannesevangelium von Fr. Tillmann gefolgt. Das ganze Werk, dem die große Aufgabe gestellt war, weitere Kreise der Katholiken deutscher Zunge zum tieferen Verständnis der hl. Schriften des N. T. zu führen, hat sich, nach dem äußeren Erfolge zu schließen, schon weithin durchgesetzt; das Titelblatt des neuen Bandes trägt die Angabe: 16.—18. Tausend. Es muß natürlich mit dem Fortschritt der wissenschaftlichen Forschung auch selbst voranschreiten und sich vervollkommen, wenn es dauernd seine hohe Mission erfüllen soll. Die 2. und 3. Auflage waren der Not der Zeit gehorchend nur ein unveränderter Nachdruck der ersten, die 4. Auflage aber bringt das Werk in einer Neubearbeitung, die seinen Wert und seine Brauchbarkeit bedeutend erhöht.

Der allgemeine Charakter ist unverändert geblieben. Es sucht zunächst eine sinngetreue, gut lesbare Übersetzung des Urtextes zu bieten und dann im Kommentar das Gedanken- gut der apostolischen Sendschreiben herauszuarbeiten und fruchtbar zu machen, ohne den Leser mit philologischen und exegetischen Voruntersuchungen zu ermüden. Dieses Ziel wird auch in vollem Maße erreicht. In klarer, bündiger Sprache, deren Fluß bei M. nur durch den allzu reichen Gebrauch von Parenthesen etwas gehemmt wird, wird eine solide Erklärung geboten, gestützt auf die neuesten Resultate der fachwissenschaftlichen Arbeit. Wo ein Text nicht eindeutig ist, finden sich Hinweise auf die verschiedene Möglichkeit der Erklärung; ebenso sind die abweichenden Lesarten der Vulgata im Kommentar berücksichtigt und beurteilt. Eine weitergehende Erörterung von abweichenden Auffassungen verbietet sich durch den Charakter des Werkes. Neu eingefügt sind drei Exkurse über die paulinische Mystik, die Haustafeln und die Auffassung der Ehe. Stark erweitert sind die Einführungen zu den einzelnen Briefen, und auch sonst zeigt der Text überall Verbesserungen und Ergänzungen, hauptsächlich begründet durch die Berücksichtigung der neuesten Literatur.

Das umfangreiche Werk von Jos. Schmid, Der Epheserbrief des Apostels Paulus, Freiburg 1928, gab M. Anlaß zu einer ausführlicheren Behandlung der Frage nach den Adressaten unseres Eph. Er würdigt eingehend die von Schmid vertretene Enzyklika- hypothese mit der radikalen Annahme, auch die Worte *τοῖς οὖν* seien späterer Einschub, lehnt sie aber mit Recht ab. Die Laodiceerhypothese hat immer noch die größere Wahrscheinlichkeit für sich und ist verhältnismäßig mit den geringsten Schwierigkeiten belastet. Die von Harnack vorgeschlagene *erasio nominis* „dem greisen Apostel Johannes selbst“ zuzutrauen (S. 55) wird freilich bei vielen Bedenken erregen, mögen diese Bedenken auch mehr

gefühlsmäßiger Natur sein. Gerne aber wird man M. zustimmen, wenn er abschließend sagt: „Es konnten hier Zufälle mitwirken, von denen wir heute keine Kenntnis mehr haben“. Mag dies auch wie eine Flucht ins Dunkel erscheinen, wir sind nun einmal nicht mehr in der Lage, alle Vorgänge der grauen Vorzeit aufzuhellen.

Wenn auch für weitere Kreise bestimmt, war doch schon die 1. Auflage des Bonner N. T. keine rein populäre Ausgabe, die Neubearbeitung ist es noch weniger. Für eine solche wären schon die Literaturverweise viel zu zahlreich, und sie sind in der Neuauflage noch bedeutend vermehrt worden. Ja man könnte der Meinung sein, daß T. z. B. dem Kommentar von Lohmeyer zum Philipperbrief (1928) allzuviel Beachtung geschenkt hat. Früher waren mit Rücksicht auf die der alten Sprachen unkundigen Leser alle lateinischen und griechischen Worte vermieden worden. Das führte freilich zu manchen Schwierigkeiten. Man empfindet sie klar, wenn man etwa bei Kol 2, 18 liest: „Der folgende Ausdruck ist in der Mysteriensprache nachgewiesen und in dem Sinne ‚das neue Leben des Eingeweihten beginnen‘ bestimmt worden“ (S. 36). Da möchte doch jeder den Ausdruck *ἐμπαύειν* selbst auch kennen. T. ist nunmehr dazu übergegangen, in allen derartigen Fällen das griech. Wort in Klammern beizufügen. Das empfiehlt sich durchaus. Der Theologe und jeder humanistisch gebildete Laie begrüßt das Wort und der des Griechischen Unkundige wird dadurch nicht belastet. Möchte dieses Vorgehen in den folgenden Bänden Nachahmung finden!

Im Umfang ist der Band in der Neuausgabe von 143 auf 169 Seiten angewachsen. Neben den oben erwähnten Einfügungen im Text ist diese Vermehrung verursacht durch die Verwendung von größeren Lettern für den Kommentar. Es war dies wohl begründet, da der Kommentar den Hauptinhalt des Werkes bildet. Ebenso wird man es begrüßen, daß nunmehr die Perikopentitel in Fettdruck erscheinen und sich dadurch besser hervorheben. Schließlich hat das Werk durch die Verwendung eines besseren holzfreien Papiers in seiner äußeren Erscheinung gewonnen.

Der Druck ist recht sorgfältig. Kleinere Versehen des Setzers sind mir nur S. 27, 42 („Lasten“ statt Lastern), 48, 118 und 158 („Sage“ statt Sorge) aufgefallen. Aus der 1. Auflage sind leider stehen geblieben: S. 54 „in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts“ statt in der zweiten Hälfte, S. 85 „Der Psalm 68 ist ein Triumphzug“ statt Triumphlied und S. 150 „Phil 23“ statt Phm 23.

Wir dürfen den beiden Herausgebern freudigen Dank abstatten, daß sie uns das bewährte Bibelwerk in einer so vorzüglichen Neubearbeitung bieten. Es sollte in der Bibliothek keines Theologen mehr fehlen. Möge es auch in den Kreisen der gebildeten Laien immer weiter Eingang finden! Es wird jedem, der das h. Buch nicht nur lesen, sondern auch verstehen will, ein zuverlässiger und zugleich bequemer Führer sein.

Würzburg.

K. Staab.

Martin, Dr. Josephus, in Univ. Wirceburgensi Prof. extraord., M. Minucii Felicis Octavius. Recensuit J. M. [Floril. patristic. VIII.] Bonnae, Sumpt. P. Hanstein, 1930 (86 S. gr. 8°). M. 3,60.

An dieser vortrefflichen Ausgabe des Minucius ist vor allem zweierlei zu rühmen. Der Herausgeber bringt zunächst in der Einleitung (S. 1—10) bemerkenswerte Ausführungen, in denen er den Nachweis versucht, daß der Octavius von der Schrift „Quod idola dii non sint“ abhängig ist. Da M.

weiterhin mit H. Koch annimmt, daß die genannte Schrift ein echtes Werk des h. Cyprian ist, so setzt er den Octavius entsprechend spät an. Die Abhängigkeiten lägen also jetzt so, daß der Verf. des Q. i. d. n. s. Tertullians Apologeticum benutzt und Minucius die Schrift Q. i. d. n. s. — man muß schon sagen — abgeschrieben hat. Ich glaube in der Tat mit dem Herausgeber, daß die Übereinstimmungen sich so am einfachsten erklären, und daß diese Einfachheit ein Zeichen der Wahrheit ist. Die von M. vorgenommene Konfrontierung der Stellen aus den drei genannten Autoren scheint mir diesen Schluß zuzulassen. Sie zeigt, daß in der cyprianischen Schrift Tert.s Worte recht deutlich wiederklingen, im Octavius dagegen in der Form, die Cyprian ihnen gegeben hat, erscheinen, wobei auch immer Eigengut der Schrift Q. i. d. n. s. damit verbunden ist. Die umgekehrte Annahme, daß Tertullian und Cyprian beide den Octavius benützt hätten, der erste freier und der zweite sklavischer, scheint auch mir unwahrscheinlich und künstlich. M. darf auch wohl mit Recht sagen, daß die Schuld an der Abhängigkeit, die zwischen Minucius und Cyprian besteht, dem letzteren nicht wohl aufgebürdet werden kann, wohl aber dem ersteren, der ja auch z. B. Cicero in ähnlicher Weise „benutzt“ hat. M. kann ja auch darauf hinweisen, daß die äußere Bezeugung in Wahrheit für die Reihenfolge Tertullian, Cyprian, Minucius spricht. Das alles ist natürlich der Wertschätzung, die Minucius immer noch genießt, abträglich. M. meint geradezu, „er ist nur ein Rhetor, der das, was er bei anderen findet, ein wenig aufputzt, mit Redefiguren schmückt und breitt“ (S. 8). Die eigene Leistung des Minucius wird in der Tat immer problematischer, auch wenn man berücksichtigt, daß Selbständigkeit im antiken Sinne etwas anderes ist als in unserer Auffassung. Es ist ja nicht wahr, daß antike Schriftsteller etwa ganze Verse oder Zeilen abzuschreiben pflegen. Wenn Cicero in seinen philosophischen Schriften stärkere Anleihen (allerdings bei Griechen) macht, so verfehlt er nicht zu sagen: *apographa sunt*. Minucius ist ihm also wie im Stil, so auch in der Quellenbenutzung zu vergleichen. Nehmen wir zu seiner Ehre an, daß er seine Quellenstudien so wenig verheimlichen wollte wie sein Vorbild Cicero.

Die Bemühungen des Herausgebers um den Text selbst zeigen, daß an der Erklärung des Octavius immer noch viel zu tun ist. Zwar an Parallelstellen haben die Ausgaben von Waltzing nach Ansicht des Herausgebers schon zuviel beigebracht. Aber die eigentliche Texterklärung und dementsprechende Textgestaltung ist an manchen Stellen zweifelhaft geblieben. M. setzt nun alles daran, den überlieferten Text zu erklären, ehe er zu einer Umstellung oder sonstigen Konjektur greift. Das ist das zweite, was ich hervorheben möchte. Sehr bestechend ist z. B., wie M. (S. 9) die bekannte Doppelschreibung der Worte „*eadem tranquillitate qua vivimus*“ erklärt, die in c. 40, 1 aus 38, 4 wiederholt werden. Er nimmt nämlich an, daß der Codex, den der Schreiber des Parisinus als Vorlage benutzte, an dieser Stelle ein oben etwas kürzeres Blatt enthielt. Als der Schreiber dieses Blatt gewendet hatte, sah er oben das vorhergehende Blatt mit 1 Zeile darüber ragen und schrieb so diese Zeile noch einmal. (Technische Erwägungen lassen sich dagegen nicht vorbringen. Der obere weiße Rand des Blattes konnte aus irgendeinem Grunde fehlen, und außerdem wandte man auch einfache Techniken an, um die Blätter der Vorlage glatt aufeinander zu legen.) Die Erklärung ist deshalb wahrscheinlich, weil zwischen den beiden fraglichen Stellen so viel Buchstaben gezählt werden, daß unter der Annahme,

die doppeltgeschriebenen vier Worte hätten in der Vorlage gerade eine Zeile gefüllt, genau 45 Zeilen auf die beiden Seiten zu verteilen sind, d. h. die Versoseite des größeren Blattes enthielt 23, die Rectoseite des dann folgenden kürzeren Blattes 22 Zeilen. Demgemäß entfällt für ihn jeder Grund, mit Waltzing hier die bekannte Umstellung vorzunehmen. Er folgt also gänzlich dem Codex.

Auch an etlichen anderen Stellen hat M. wohl recht, wenn er die Lesarten des Codex wiederherstellt. Trotzdem glaube ich, daß er manchmal zu weit geht. In c. 34, 2 wird die Lesart des Parisius „*ita ut coepisse desinere fontium dulcis aqua maria nutrire*“ von M. umschrieben mit „*ubi desit aqua dulcis nutrire maria*“. Das ist m. E. nicht damit zu rechtfertigen, daß es c. 34, 9 heißt „*hominem a Deo, ut primum potuisse fingi, ita posse denuo reformari*“. Denn eben der Acc. *hominem* hat in der fraglichen Stelle den Nom. *dulcis aqua* als Entsprechung, und gerade das ist der Anstoß, der beseitigt werden muß. Ebenso kann in c. 27 nicht verteidigt werden, daß im Par. steht: (Die Dämonen) „*sic christiani de proximo fugitant quos longe in coetibus per vos lacessebant*“. Es muß *christianos* heißen, wenn man es nicht, was ich für das richtigste halte, als Glossem ausscheiden will.

Zum Schluß aber möchte ich den Herausgeber beglückwünschen zu seiner ganzen Arbeit. Wenn jemand sich wundern sollte, daß der Name des früheren Herausgebers Rauschen vom Titelblatt ganz verschwunden ist, so wird er nach der Lektüre der Praefatio und einem Blick in den Apparat zugeben, daß der Neuherausgeber mit Recht Verantwortung, aber auch Verdienst der Ausgabe für sich allein in Anspruch nimmt.

Gaesdonck.

F. Rütten.

Grégoire, Henri, et Kugener, M.-A., Professeurs à l'Université de Bruxelles, **Marc le Diacre: Vie de Porphyre, évêque de Gaza**. Texte établi, traduit et commenté. Paris, Société d'édition „Les Belles Lettres“, 1930 (CXII, 235 S. 8°). Fr. 35.

Die Lebensbeschreibung des Bischofs Porphyrius, dessen Gedächtnis die griechische Kirche am 26. Februar begeht, war lange Zeit nur in einer lateinischen Übersetzung bekannt, die G. Hervet nach dem cod. Vindob. hist. gr. 3 saec. 11/12 angefertigt und 1556 veröffentlicht hatte. Erst 1874 edierte M. Haupt aus derselben Hs das griechische Original. Zum zweiten Male wurde dieses 1895 durch die Bonner philologische Gesellschaft unter Heranziehung einer anderen griechischen Hs, des cod. Bodl. Barocc. 238 saec. 11, herausgegeben. Die Verfasser der jetzt vorliegenden dritten Ausgabe waren in der glücklichen Lage, eine noch ältere und bessere Hs, den cod. 1 der Patriarchalbibliothek zu Jerusalem saec. 10, benutzen zu können. Sie bildet die hauptsächliche Grundlage der neuen Ausgabe.

Die Vita ist *un document infiniment intéressant et vivant* (S. XXXII), *incomparable de coloris, de verdeur, de précision pittoresque et de naïveté indiscrète* (S. XI), dabei eine einzigartige Geschichtsquelle für die Kenntnis des byzantinischen Hofes zur Zeit des Arkadius, der Eudoxia und des h. Johannes Chrysostomus (S. VII).

Im Mittelpunkt der Erzählung steht nämlich eine Reise, die der Bischof Porphyrius mit seinem Diakon Markus, seinem Biographen, im Sept. 400 nach Konstantinopel unternahm, um von dem Kaiser strenge Maßnahmen gegen die Heiden in Gaza zu erwirken, die dort immer noch die Herrschaft innehatten und die kleine Christengemeinde schwer bedrückten. Die Reise, der erfolgreiche Aufenthalt in der

Kaiserstadt, die wiederholten Audienzen bei Hofe, besonders bei der Kaiserin Eudoxia, die Durchführung des kaiserlichen Befehles, der die Zerstörung des Haupttempels in Gaza, des dem Regengotte Marnas geweihten Marneion, anordnete, sowie die Errichtung einer herrlichen christlichen Basilika, Eudoxiana genannt, für die die Kaiserin die Mittel spendete, Ereignisse der Jahre 400 bis 407, nehmen den Großteil der Vita (c. 33—94) ein. Ziemlich eingehend sind auch die Erwählung des Porphyrius zum Bischof und Begebenheiten aus seinen ersten Bischofsjahren 395 bis 400 beschrieben (c. 12—32). Über die zweite Hälfte seiner bischöflichen Amtszeit sagt uns die Vita nichts. Am 26. Februar 420 starb Porphyrius (c. 103).

Das Urteil über die geschichtliche Zuverlässigkeit dieser Schrift hat im Laufe der Zeiten stark gewechselt. Einzelne ihrer Angaben stehen im Widerspruch mit den sonstigen Geschichtsquellen, namentlich die Datierung der Geburt des nachmaligen Kaisers Theodosius II. Alle Historiker bezeugen als seinen Geburtstag den 10. April 401, während nach der Vita Porphyrii Theodosius schon im Nov. 400 geboren sein müßte. Wegen dieser und anderer Unstimmigkeiten brachten einige Gelehrte der Vita starkes Mißtrauen entgegen. Andere hielten sie für überarbeitet durch Symeon Metaphrastes (im 10. Jahrhundert), so daß dieser für die Irrtümer verantwortlich gemacht wurde. Auf andere machte die Erzählung des Diakons Markus den Eindruck so unbedingter Glaubwürdigkeit, daß sie forderten, einmütige Angaben der Historiker, wie über den Geburtstag des Theodosius, müßten nach unserer Vita verbessert werden.

Den neuen Herausgebern fiel also die schwierige Aufgabe zu, über den Geschichtswert der Vita Klarheit zu schaffen, und sie haben diese Aufgabe glänzend gelöst.

Sie machten vor allem die überraschende Feststellung, daß das Buch in seiner jetzigen Gestalt nicht von Markus herrühren kann. Denn, wie sie entdeckten, ist die Einleitung ein dreistes Plagiat aus der *Historia religiosa* des Theodoret von Cyrus, und auch andere Stellen in den Kapiteln 2—6, 10, 80 und 81 lassen eine Benutzung dieses Werkes erkennen. Die *Historia religiosa* ist aber 444/5 erschienen, zu einer Zeit, da Markus, falls er noch lebte, das 90. Jahr schon überschritten hatte. Ihm kann daher die Entlehnung vernünftigerweise nicht zugeschrieben werden. Es kommen noch andere Spuren in der Vita hinzu, die in die Zeit nach 450 weisen. Da also die Vita, wie sie uns vorliegt, nicht von Markus stammt, so hatten sich die Herausgeber die Frage zu stellen, ob in ihr ein auf Aufzeichnungen des Markus zurückgehender geschichtlicher Kern anzunehmen ist. Mit überzeugenden Gründen treten sie hierfür ein, wahrscheinlich hat Markus selbst bereits das Leben seines Bischofes beschrieben. Wegen des Fehlens jeder Andeutung christologischer Kämpfe ist diese ältere Arbeit wohl vor 431 entstanden. Zahlreiche Angaben der Vita über Gaza und Byzanz entsprechen nach Ausweis anderer Quellen bestens dieser Zeit. Besonders ein bisher kaum beachteter Panegyrikus des Chorikios von Gaza auf den Bischof Markian bestätigt verschiedene Einzelheiten in der Vita. — Späteren Zeiten jedoch, so meinen die Herausgeber, erschien die ursprüngliche Vita dem Andenken des h. Porphyrius nicht in allem angemessen. Daher die Überarbeitung, die jedenfalls nicht nach dem 6. Jahrh. anzusetzen ist. Zum Beispiel mußte ausgemerzt werden, was auf die auch jetzt noch an einigen Spuren erkennbare Hinneigung des Bischofs zum Pelagianismus und Origenismus hinwies. Welche Kürzungen und Anachronismen daraus entstanden, wird im einzelnen gezeigt. Auch die chronologischen Anstöße, die die Dauer des Aufenthalts in Byzanz sowie das Datum der Geburt des Theodosius, seiner Taufe und seiner Ernennung zum Augustus betreffen, scheinen dem Überarbeiter zur Last zu fallen. In Wirklichkeit werden zwischen der Ankunft

des Porphyrius in Byzanz und der Geburt des Theodosius rund fünf Monate verflossen sein, und die am 18. April (c. 54) angetretene Rückkehr ist nicht im Jahre 401, wie die Vita zu fordern scheint, sondern 402 anzusetzen.

In scharfsinnigen Untersuchungen sind diese Ergebnisse, die durchaus Zustimmung verdienen, erzielt worden. Auch im übrigen ist der neuen Ausgabe der *Vita Porphyrii*, der sorgfältigen, vorsichtigen Herstellung des Textes, den stauenswert reichhaltigen, auf ausgebreitetster Quellen- und Literaturkenntnis und umfassendster Einholung von Informationen beruhenden Erläuterungen, dem gefälligen, sauberen Druck, höchstes Lob zu spenden. Eins bedauere ich, daß bloß ein *Index des noms propres*, der zudem ausschließlich den Text der Vita selbst berücksichtigt, beigegeben ist. Eine Menge interessanter Einzelheiten aus der Vita und aus der Einleitung und dem Kommentare hätte durch entsprechende Register dem Forscher bequem dargeboten werden sollen.

Münster i. W.

Fr. Diekamp.

Gładysz, Ks. Bronisław, **Dogmatyczne teksty w poetyckich utworach Seduliusa**. Studium z historii dogmatów V wieku. [Dogmatische Texte in den poetischen Werken des Sedulius. Studium zur Dogmengeschichte des 5. Jahrhunderts. Posen, Verlag der Posener „Gesellschaft der Freunde der Wissenschaft“, 1930 (122 S.)]

Der Umstand, daß der uns aus Missale (Votivmesse zur Mutter Gottes von Pfingsten bis Advent: *Salve sancta parens*) und Brevier (Weihnachtshymnus: *A solis ortus cardine . . .* und seine Fortsetzung: *Crudelis Herodes . . .*) bekannte Priester-Dichter Sedulius Zeitgenosse des h. Augustinus war, hat unsern Autor im Jubeljahr des Bischofs von Hippo bewogen, seine Werke 1. poetische: *Carmen paschale* in fünf Büchern und zwei Hymnen: Weihnachtshymnus in 23 Strophen und eine Elegie in 55 Distichen, 2. Prosa-Werke: *Opus paschale*, Erklärungen zum „Carmen“ und zwei Briefe an den Priester Macedonius) nach dogmatischen Texten zu durchforschen. Das Resultat seiner Arbeit hat er in acht Kapiteln zusammengestellt, von denen das zweite die Christologie, in der besonders die Gottheit Christi und ihre Werke, aber auch seine Menschheit gepriesen wird, das umfangreichste (31—62) ist; auch die daran sich anschließende Mariologie (62—69) ist wichtig, da in ihr der Glaube an die stete Jungfräulichkeit Mariens und ihre unbefleckte Empfängnis belegt wird, Glaubensartikel, die damals noch nicht verkündet waren. Im Text verwertet der Verf. nur die poetischen Werke, in den zahlreichen Anmerkungen auch die in Prosa geschriebenen, ferner Erklärungen des Arevalo S. J. aus seiner Herausgabe sämtlicher Werke des Sedulius im Jahre 1794, des weiteren auch neuere Arbeiten, besonders die des Protestanten Leimbach 1879, zu dem er kritisch Stellung nimmt, und die der Katholiken Looshorn 1880 und Th. Mayr 1916. Die Arbeit gibt uns ein plastisches Bild von der tiefen Gläubigkeit des Dichters wie auch von den damals im katholischen Volk verbreiteten Glaubenssätzen; denn da Sedulius nach seiner eigenen Erklärung seine Dichtungen geschrieben hat, um das Volk über die Heilswahrheiten zu belehren, spiegeln sie augenscheinlich den Glauben des Volkes wieder; sie hätten sonst ja nicht die starke Verbreitung gefunden, wie sie uns in den zahlreichen Hss entgegentritt.

Posen.

A. Steuer.

De Moreau, E., S. J., **Saint Anshaire**, Missionnaire en Scandinavie au IX^e siècle [Museum Lessianum]. Louvain, 1930 (XIII, 152 p. 8°, 3 Karten, 16 Abb.).

Der Autor, längst und gut bekannt durch seine muster-gültige Geschichte der Abtei Villers in Brabant, vereinigt in seltenem Maße zwei Vorzüge, die ihn zu einer reichen und gesunden Schriftstellerei befähigen: eine gründliche historisch-kritische Schulung und das Talent seelenvoller lebendiger Darstellung. Nicht an die Gelehrten geht sein Buch. Die neun Kapitel stehen blank wie ein Lesebuch da und führen uns chronologisch geordnet ein langes Leben vor Augen:

I: *Le baptême du roi Harald de Danemark* (S. 1—6); II. *L'oblat de Corbie 801—822* (S. 7—18); III. *L'appel de Dieu et de l'empereur* (S. 19—26); IV. *Premières expéditions chez les Vikings 826—831* (S. 27—43); V. *Les origines de l'archevêché de Hambourg* (S. 46—57); VI. *Les grandes épreuves* (S. 58—69); VII. *L'union de Hambourg et de Brême 845—864* (S. 70—87); VIII. *La conquête de la liberté religieuse en Danemark et en Suède 843—865* (S. 88—105); IX. *Derniers jours de l'apôtre du Nord, Son Culte* (S. 106—123).

Daß das Buch aus einer Gelehrtenstube kommt, zeigen die „Notes bibliographiques“ (S. 127—153). Da ist von den alten Biographien von Ch. Kruse (1823) an bis zu der von Ivar Saeter (1925) das meiste und bedeutendste gebucht; auf die neuesten kritischen Untersuchungen ist verwiesen. Das ganze Buch ist mit 16 Tafeln durchsetzt, die die Darstellung an guten Bildern noch fesselnder machen. Am Schlusse drei geographische Karten. Besonders wertvoll ist der kleine Anhang (S. 124—126) „*Les pigments de Saint Anshaire*“, weil er an Hand von Handschriften die unter dem Namen „*Pigmenta Anscharii*“ eine Zeitlang gelaufene Gebetsgruppe behandelt, die sich den „*officia per ferias*“ Gebeten Alkuins verwandt zeigt. Diese Gebete sind eine eigene Studie wert.

Rom.

C. Mohlberg O.S.B.

Lang, Dr. Albert, Professor an der phil.-theol. Hochschule in Regensburg, **Die Wege der Glaubensbegründung bei den Scholastikern des 14. Jahrhunderts**. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, begr. von Clemens Baeumker, hrsg. von Martin Grabmann, Band 30, Heft 1—2.] Münster i. W., Aschendorff, 1930 (XX, 261 S. gr. 8°). M. 14,20.

Die problemgeschichtliche Durchforschung des 14. Jahrhunderts stellt hohe Anforderungen. Großenteils fehlen noch die literarhistorischen Grundlagen und das handschriftliche Quellenmaterial ist oft schwer zugänglich und teilweise auch schwer lesbar. Der Verf. war sich der Schwierigkeit seiner Aufgabe bewußt und hat sich in mühevoller Arbeit den Weg durch das Jahrhundert gebahnt.

Die Untersuchung berücksichtigt drei Teilfragen: Möglichkeit und Notwendigkeit einer Offenbarung; die zum Zustandekommen des Glaubensaktes und seiner Gewißheit nötigen Faktoren; die Glaubwürdigkeitsmotive. L. gibt zunächst einen Überblick über die vorausgehende Scholastik. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts war das Problem des Autoritätsglaubens im wesentlichen gelöst in dem Sinn, daß nur die *credibilitas externa* den vernunftgemäßen Unterbau des Glaubens bildet. Aufgabe des 14. Jahrhunderts war es weiter zu klären, auf welche Weise die *credibilitas externa* erfaßt wird. In acht Gruppen teilt L. die Scholastiker des 14. Jahrhunderts: 1. Die Thomistenschule. — 2. Gottfried

von Fontaines und seine Schule. — 3. Die Scotisten. — 4. Die Augustinerschule in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. — 5. Ockham und die ersten Nominalisten. — 6. Die nominalistisch gerichteten Theologen des Franziskaner- und Karmelitenordens nach 1350. — 7. Die nominalistischen Augustinertheologen nach 1350. — 8. Die deutschen Scholastiker des ausgehenden 14. Jahrhunderts.

Die Thomistenschule hat über die Lehre des h. Thomas hinaus kaum etwas Neues geboten. Gottfried von Fontaines und seine Schule (Johann von Polliaco, Gerhard von Bologna, Guido Terreni u. a.) gründen die Glaubensgewißheit unter Ausschluß eines direkten Willenseinflusses auf die Glaubensgnade. Scotus hat die Frage nach der letzten logischen Verankerung der Glaubensgewißheit scharf formuliert. Gegenüber der stärkeren Hervorhebung des Willenseinflusses beim Glaubensakt durch Thomas, schreibt Scotus, und mit ihm die Scotistenschule, dem Verstand und insbesondere der rationellen Erfassung der *credibilitas externa* die entscheidendere Rolle zu. Zur extremen Erklärung im Sinn eines logisch rationellen Schlußverfahrens kam Franciscus von Marchia, der die Glaubensgewißheit aus den Glaubwürdigkeitsgründen ableitet. Die Augustinerschule vor 1350 bewegt sich schon in jener mittleren Linie, die von den Augustinertheologen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eingehalten wird; gegenüber der scotistischen Intellektualisierung der Glaubensbegründung wird teilweise die Notwendigkeit des Willens stärker betont. Ockham und die ersten Nominalisten bieten im allgemeinen eine voluntaristische Glaubensbegründung; das *imperium voluntatis* erzeugt im Verein mit dem *habitus infusus* die absolute Festigkeit des Glaubens, so besonders Rodington. Im Gegensatz dazu begründet Robert Holkot den Glauben extrem intellektualistisch. Bei den nominalistisch gerichteten Franziskanern nach 1350 zeigt sich der scotistische Einfluß in der mehr oder weniger starken Betonung des intellektuellen Elements, während sich bei den Karmeliten „eine unverkennbare skeptische Note“ (189) feststellen läßt. Die Augustinertheologen nach 1350 nehmen einen gemäßigten Standpunkt ein, der unter Vermeidung aller Extreme von beiden Seiten des Verstandes den Beweis der Glaubwürdigkeit der Offenbarung fordert, dazu aber auch die Mitwirkung der göttlichen Gnade und der freien Zustimmung des Menschen verlangt. Ein Hauptverdienst, daß diese mittlere Linie sich durchgesetzt hat, gebührt Hugolinus Malabranca. Von den deutschen Scholastikern des ausgehenden 14. Jahrhunderts, die einen sehr gemäßigten, von der Augustinerschule beeinflussten Nominalismus vertreten, werden ausführlich Heinrich von Langenstein und besonders Heinrich Tottin von Oyta behandelt. Der letztere hat die von den Augustinern angebahnte gemäßigte Richtung in der Glaubensbegründung am klarsten und nachdrücklichsten vertreten. Gleichzeitig gab er den ersten systematischen Aufriss des apologetischen Gedankengangs.

Bei der erstaunlich großen Zahl von gedruckten und ungedruckten Autoren, die L. behandelt, nimmt es einigermaßen wunder, daß Petrus Aureoli, der doch gewiß ein bedeutender und einflussreicher Theologe des 14. Jahrhunderts war, nicht zu Wort kommt. Dies geschah vielleicht deswegen, weil sich kein richtiger Platz für ihn fand oder weil er nur nebenbei von der Glaubensbegründung spricht. Aber wie bei vielen andern Autoren, die nur gelegentlich auf das Problem eingehen, könnte auch bei Aureoli aus einigen Bemerkungen in q. 1 a. 1 des Prologs und in IV Sent. dist. 4 q. 2 a. 1 seine mehr voluntaristische Auffassung festgestellt werden, die im Gegensatz zur scotistischen und mehr im Einklang mit der nominalistischen Richtung steht.

R. Fitz-Ralph und Th. Bradwardine erwähne ich nur deshalb, weil L. selbst in einem wesentlichen Zusammenhang auf sie hinweist. S. 209 heißt es, daß Hugolinus Malabranca in der Geschichte der Glaubensbegründung einen ehrenvollen Platz beanspruchen darf. „Nicht als ob er viel neue Gedanken gebracht hätte. Er ist vielmehr stark in der von Augustinus ausgehenden, über Heinrich von Gent, R. Fitz-Ralph und Thomas Bradwardin führenden Tradition verwurzelt.“ Von dieser Tradition und insbesondere von Fitz-Ralph und Bradwardine hören wir des näheren

nichts. Außerdem dürfte sich Fitz-Ralph wenigstens in der Gesamtrichtung von Bradwardine doch wesentlich unterscheiden.

Die Darlegung der Lehre des Duns Scotus hat mich nicht ganz befriedigt. Die für dessen Glaubensbegründung wichtige Beziehung zwischen der *fides acquisita* und *infusa* wird in dem Scotus selbst gewidmeten Teil (73—80) kaum gestreift. Später (121 f.) kommt L. wohl darauf zu sprechen, aber bei der Wichtigkeit der Sache wäre eine eingehendere Erklärung erwünscht. Ferner empfiehlt es sich, zu wichtigen und schwierigen Stellen auch die ungedruckte *Reportatio Maior* einzusehen, die bedeutend ausführlicher und klarer ist als die *Reportata Parisiensia* im Pariser Druck von 1517/18.

Das Problem der Glaubensbegründung hat im 14. Jahrhundert nicht die Rolle gespielt, die man in anbetracht der kritisch-skeptischen Strömungen erwarten sollte, wie auch der Verf. feststellt (19, 145). Unter Ausschaltung der voluntaristischen und intellektualistischen Extreme setzte sich der Mittelweg durch, der die drei den Glaubensakt bedingenden Faktoren, Verstand, Wille, Gnade, in gleicher Weise betont. Umstritten bleibt, welchem Faktor die ausschlaggebende Bedeutung zugeschrieben werden soll. Ungeklärt blieb auch das Verhältnis von Glaubwürdigkeitsmotiven und Glaubensgewißheit.

Die Darstellung gewinnt viel an Gründlichkeit und Interesse dadurch, daß sich der Verf. bemüht, die Grundlagen und Zusammenhänge aufzudecken, aus denen die einzelnen Lehren zu verstehen sind, daß er auf die vielfache Abhängigkeit hinweist und die großen Linien der Entwicklung entwirft. Zur Charakterisierung der Scholastik des 14. Jahrhunderts ist die Feststellung hervorzuheben, „daß die Scholastik des 14. Jahrhunderts zum großen Teil besser ist als ihr Ruf“ (241). Unter einer „unsympathischen Form“ birgt sich „ein Ringen mit tiefen Problemen, die oft mit Geschick erfaßt und gefördert werden“ (241). Dieses Urteil wird dem 14. Jahrhundert gerecht.

Für den Nominalismus betrachtet L. als „ein wichtiges, wenn nicht das wichtigste Kennzeichen“ die kritisch-skeptische Geisteshaltung, deren Kern und Wesen in den erkenntnistheoretischen Anschauungen liegt (140). Trotz aller Skepsis und Kritik war aber das 14. Jahrhundert noch genau so glaubensfreudig wie das 13. (19 f., 95, 116, 145 f.).

Die Gruppierung der Autoren wird besonders nach dem Auftreten des Nominalismus unsicher. Chatton und Rubione rechnet L. nur mit ausdrücklichem Vorbehalt zu den Scotisten. Holkots Zuteilung zum Nominalismus hält L. für gerechtfertigt (159). Dabei ergibt sich die Eigentümlichkeit, daß Holkot das gegenständige Extrem der nominalistischen Glaubensbegründung vertritt. — Die optimistisch-spekulative Geisteshaltung des Johannes de Ripa, wie sie sich zur Genüge in seiner Lehre vom göttlichen Vorwissen zeigt, steht im Gegensatz zur nominalistischen Einstellung, so daß er eher der Scotistenschule zuzuschreiben wäre. — S. 84, Anm. 2 wird aus Cod. Vat. lat. 1113 eine Stelle zitiert, in der der anonyme Verf., ein Scotusschüler, der Anhänglichkeit an seinen Lehrer Ausdruck verleiht; er schließt mit den Worten: „... et dicta eius [=Scoti] minus calumniabilia recte intelligentibus invenio.“ So wie ich mir die gleiche Stelle aus derselben Hs notiert hatte, enthielte sie ein noch größeres Lob für Scotus: „... et dicta eius catholica et rationabilia et minus calumpniabilia recte intelligentibus invenio.“

Die Arbeit zeichnet sich aus durch Gründlichkeit, Reichtum an neuem Quellenmaterial, maßvolles Urteil, Literaturkenntnis, und bildet in problemgeschichtlicher sowie literarhistorischer Hinsicht einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Scholastik des 14. Jahrhunderts.

München.

H. Sch w a m m.

Doelle, Dr. theol. P. Ferdinand, O.F.M., Lektor der Theologie, **Arbeiten des Kirchenhistorischen Seminars der Franziskaner zu Paderborn.** Münster i. W., Aschendorff, 1930 (124 S. 8°). M. 5.

Sieben Referate aus dem Kirchenhistorischen Seminar, die in den Jahren 1927 bis 1929 entstanden sind und zugleich in dem Doppelheft 1/2 des Jahrgangs 17 der Franziskanischen Studien zur Feier des siebenhundertjährigen Bestehens der Sächsischen Provinz abgedruckt wurden, legen Zeugnis ab von dem wissenschaftlichen Geiste, der hier unter strenger Führung herrscht. Der Herausgeber hat in dem Doppelheft der von ihm nun seit 17 Jahren so erfolgreich geleiteten Zeitschrift einen Jubiläumsaufsatz über die Entwicklung der Provinz vorangestellt, aus dem hervorgeht, wie viel Einzelforschung hier noch zu tun ist, bis eine Gesamtgeschichte der Provinz möglich wird. Diese Seminararbeiten liefern hierzu brauchbare Bausteine, da sie die methodische Schulung des Meisters verraten.

Der Beitrag von Theodulf No 11 „Das Totenbuch der Mühlhäuser Franziskaner“ lenkt erneut die Aufmerksamkeit auf eine hervorragende Quelle (13. bis 16. Jh.), die nicht nur ortsgeschichtlich, sondern für die ganze Provinz Bedeutung hat. Engelbert Büscher, „Die Franziskaner und das Theater in Deutschland, mit besonderer Berücksichtigung der sächsischen Ordensprovinz“ behandelt die an den Gymnasien üblichen Schuldramen, deren Stoffe dem Alten und Neuen Testament, den Heiligenleben und der Geschichte entnommen wurden. Der Aufsatz „Luther und die Franziskaner von Jüterbog“ von Jacobus Wallenborn stellt fest, daß in den 1519 gedruckten „Articuli“ des P. Bernhard Dapper an den Bischof von Brandenburg zum ersten Male der Name „Lutheraner“ gebraucht wird. Gerold Hesse, „Augustin von Alfeld, Verteidiger des Apostolischen Stuhles“, zergliedert zwei Schriften des Leipziger Lektors aus dem Jahre 1520. Schulgeschichtlich beachtenswert ist der Beitrag von Einhard Oberthür, „Das Franziskanergymnasium der sächsischen Provinz vom Hl. Kreuz im 17. und 18. Jh.“. Die Provinz hatte zwölf Gymnasien: Dorsten, Vechta, Rheine, Warendorf, Vreden, Geseke, Wipperfurth, Recklinghausen, Rietberg, Meppen, Osnabrück und Coesfeld, über die z. T. schon Einzeluntersuchungen veröffentlicht wurden. Eine zusammenfassende Betrachtung über die Organisation und die Technik des Unterrichts fehlte aber bisher. *Vera eruditio* und *vera pietas* waren der Zweck der Erziehung. Die Polemik am Schlusse des Aufsatzes hätte kürzer abgetan werden können. Aus Dingelstädter Archivalien und den 1927 erschienenen Erinnerungen des P. Coelestin Lemper schöpft Angelicus Heddergott für seine Schilderung „Das Franziskanerkloster zu Dingelstädt im Kulturkampf“. Einer der verdienstvollsten Provinziale der Provinz war P. Gregor Janknecht (1829—1896), dessen Bedeutung Manfred Loddenkötter herausarbeitet. Seinem Organisationstalent ist die Ausbreitung der Provinz nach Amerika und Brasilien zu verdanken.

Breslau.

Wilhelm Dersch.

Przywara, Erich, S. J., **Kant heute.** Eine Sichtung. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1930 (IV, 113 S. gr. 8°). M. 5,50.

Wer in dem vorliegenden, aus einzelnen Vorträgen entstandenen Buche eine systematische Darstellung und Kritik der verschiedenen Richtungen in der heutigen Kantinterpretation suchen wollte, würde sich in seinen Erwartungen bald

getäuscht sehen. Die Schrift zeigt vielmehr in ihrem ersten Teile die innern Gegensätze, in die sich der konsequent durchgedachte Kantianismus sowohl beim Problem der objektiven Geltung (15), wie beim Problem der Realität (18) und Individualität (22) notwendig verstrickt. Dieser Kantproblematik stellt P. die Lösungsversuche gegenüber, durch die Thomas von Aquin diesen dreifachen Spannungsgegensatz in einer höhern Synthese aufzulösen versucht (28—39). Auf dieser Grundlage wird nicht nur die Übereinstimmung zwischen Kant und Thomas von Aquin (39—45), sondern vor allem auch der Grundgegensatz zwischen beiden Denkern auf dem Gebiete der Erkenntnistheorie, der Metaphysik und der Religion in den Vordergrund der Betrachtung gerückt (45—48). So erscheint P. die kantische Philosophie als die „Philosophie angsthafter Konstruktion aus einer Frömmigkeit angsthafter Heilsgewißheit“, während er in der Philosophie des Aquinaten eine „Philosophie gelöster Aufgeschlossenheit zu Vielfalt und Wandlung der Dinge aus einer Frömmigkeit selbstvergessener Hingabe an den Majestäts-Gott der Unendlichkeit und Unbegreiflichkeit“ sieht (48).

Auf dem Fundament dieser vergleichenden Kant- und Thomas-Problematik wird im zweiten Teil der Arbeit die Frage untersucht: „Inwieweit ist es möglich, von kantischer Problematik aus immanent zu Thomas durchzustossen?“ (49). Die Beantwortung dieser Frage gipfelt in dem Nachweis, daß die Spannungsgegensätze der Kantproblematik über sich hinausweisen und nur in der Philosophie des Aquinaten mit ihrer Metaphysik der analogia entis eine befriedigende Auflösung finden. Bei der nähern Begründung dieser Auffassung geht P. sachlich von dem oben genannten dreifachen Problem der Geltung (49—75), der Realität (75—88) und der Individualität (88—105) aus, indem er gleichzeitig historisch an einige neuere Versuche der Kantinterpretation anknüpft, wie sie in Belgien und Frankreich von Maréchal S. J. und in Deutschland von Heidegger und Herrigel angenommen worden sind.

Maréchal versucht in seinem epochemachenden Werke: „*Le Point de Départ de la Métaphysique*“ (Bruges 1923—1926) zu zeigen, daß beim erkenntnistheoretischen Problem der Geltung zur wissenschaftlichen Erklärung der Allgemeinheit und Notwendigkeit der synthetischen Urteile a priori das logische Apriori der kantischen reinen Erkenntnisformen durch das dynamische Apriori des h. Thomas ersetzt werden müsse, das nach Maréchal in dem Naturstreben des menschlichen Verstandes nach der göttlichen Wesensschau besteht. Mit Recht lehnt P. nach dem Vorgange von B. Jansen S. J. (Scholastik 1928, III, 341) und de Vries S. J. (Scholastik 1930, III, 393) dieses dynamische Apriori von Maréchal ab wegen des *circulus vitiosus*, den eine solche theologische Begründung der Objektivität der menschlichen Erkenntnis einschließen müßte. Doch gibt er zu, daß der berechtigte Kerngedanke dieses Dynamismus in dem Naturstreben des menschlichen Verstandes nach der Erfassung des bewußtseinstranszendenten Seins besteht, das als Formalobjekt des menschlichen Verstandes nicht nur die äußere Formalursache, sondern auch die innere Finalursache des menschlichen Denkens bildet.

Beim Realitätsproblem versucht Kant den merkwürdigen Gegensatz zwischen der Allgemeinheit des gedachten Seins und der Individualität des wirklichen Seins zu lösen, indem er die reinen Erkenntnisformen der Anschauung und des Denkens nicht wie Aristoteles im realen Sein, sondern im

allgemein menschlichen Bewußtsein verankert. Wie wenig befriedigend aber diese Einheit des transzendentalen Ichs den Spannungsgegensatz von Denken und Sein zu lösen vermag, zeigt P. an der Entwicklung des Neukantianismus zur Phänomenologie (82) und an der religionsphilosophischen Kritik des Kantianismus durch Heidegger und Karl Barth (85). Auch hier ist nach P. eine letzte Lösung der polaren Spannungsgegensätze der Kantproblematik nur möglich durch die theistische Auffassung des h. Thomas, der an Stelle des allgemein menschlichen Subjektes Gott als den Inbegriff und Urquell aller Wahrheit, Gutheit und Schönheit stellt (86).

Am weitesten klaffen heute die dem Kantianismus immanenten Gegensätze auf dem Gebiet der religiösen Metaphysik auseinander. Nach Heidegger stellt sich die Philosophie Kants als eine Metaphysik der Endlichkeit dar, deren Objekt die sinnhafte Raum-Zeitlichkeit ist (92); nach Herrigel dagegen ist sie ihrem Wesen nach eine Metaphysik der Unendlichkeit, weil sie auf das überlogische Sein Gottes hinweist als die Urquelle alles Erkennens und Seins (94). Damit ist „sach-philosophisch der eigentliche Punkt erreicht, wo Kant und Thomas sich Aug in Aug schauen: in Kant die Aporie zwischen Metaphysik der Endlichkeit und Metaphysik der Unendlichkeit; in Thomas als Antwort die Metaphysik der analogia entis“ (89). Denn nur durch die analogia entis läßt sich der Spannungsgegensatz zwischen dem endlichen und unendlichen Sein in befriedigender Weise auflösen, weil sie allein die dem Geschöpf wesentliche Gottähnlichkeit und die noch größere Gott-unähnlichkeit mit gleicher Entschiedenheit betont.

So wächst aus den Gegensätzen der Kantproblematik die Thomaslösung als naturgemäße Aufhebung der von Kant übrig gelassenen Spannungen heraus. Daher finden die Rätsel der Neuzeit ihre letzte Lösung nicht in Kant, sondern in Thomas von Aquin. Wie aber die Thomasweisheit in die Sprache Augustins übersetzt und dem Verständnis unserer Zeit nahe gebracht werden kann, das zeigt am besten der Augustinus der Neuzeit, Kardinal Newman (107). Mit diesem geschichtlichen Ausblick schließt die inhaltreiche Schrift.

Die vorliegende Schrift teilt alle Vorzüge und Mängel der meisten übrigen Veröffentlichungen P.s, auf die schon von anderer Seite mit der notwendigen Deutlichkeit hingewiesen worden ist (vgl. Scholastik 1930, III, 437). Das eigentliche Verdienst der Arbeit besteht hauptsächlich darin, daß sie durch eine geistreiche Gegenüberstellung einiger Gedankengänge der Kant- und Thomas-Problematik einzelne Grundfragen der Philosophie in ein neues Licht rückt, das auch dem Fachmann interessante Ausblicke und Einblicke zu gewähren imstande ist. Dabei wird freilich von jeder streng wissenschaftlichen Behandlung der zahlreichen Einzelkontroversen grundsätzlich abgesehen, welche diese philosophischen Grundfragen in reicher Fülle einschließen. Darum bemerkt der Verf. im Vorwort: „Sichtung“ heißt es im Titel, weil es hier nicht um minutiöse Einzelforschung gehen soll, sondern um Vermittlung von Sichten aus der lebendigen philosophischen Kontroverse heraus.“

Es kann nicht geleugnet werden, daß in dieser bewußten Einengung der Zielsetzung eine gewisse Schwäche der Arbeit liegt. Denn das bewußte Absehen von den zahlreichen Einzelkontroversen, sowohl innerhalb der Kantproblematik, wie der Thomaslösungen, raubt der Darstellung nicht nur die wünschenswerte Wirklichkeitsnähe, sondern oft auch den streng wissenschaftlichen Charakter, indem sie die ernste wissenschaftliche Kausalforschung häufig durch

den leichtfüßigen, mehr oder minder summarisch beschreibenden oder auch nur andeutenden Essay ersetzt. Darin liegt wohl auch die Tatsache begründet, daß jeder, der nicht schon anderswoher mit den behandelten Problemen und ihren verschiedenen Lösungsversuchen gründlich vertraut ist, auch bei voller Kraftanstrengung vergebens versucht, durch das vielverschlungene Dickicht der abstrakten Gedankengänge und das mystische Halbdunkel der hie und da recht gewaltsamen Sprachformen sich hindurchzuarbeiten. Dabei bleibt bestehen, daß auch diese vergleichende „Sichtungs-Methode“ trotz ihres Essay-Charakters wenigstens dem Fachmann vielfache Anregung zu bieten vermag.

Geistingen a. d. Sieg. Th. Droege C. ss. R.

Bauhofer, Oskar, Genf, Das Metareligiöse. Eine kritische Religionsphilosophie. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1930 (IV, 271 S. gr. 8°). M. 11.

Diese Religionsphilosophie ist kritisch im Kantischen Verstande, d. h. sie sucht den logischen Ort für das Göttliche, das sich in der Religion offenbart. Sie sollte mit Vorzug gleich christliche Religionsphilosophie heißen; denn sie kennt nur die geoffenbarte des Christentums, wobei Offenbarung die unableitbare geschichtliche Tat des Göttlichen darstellt, also auch kein Denken in welthaften Kategorien erlaubt. Demgemäß ist Bauhofers Religionsphilosophie nur eine „hinführende“ Wissenschaft, weil sie eben bewußt im Schicksalsraume des Christentums steht, Denken in den Kategorien des „Welthaften“, das zu dem Ende kommt: Der logische Ort der Offenbarung ist das Unwelthafte, das „Andere-zur-Welt“, so daß die Theologie ihre Emächtigung aus unwelthaften Kategorien bezieht. B. nennt seine Erkenntnis erschütternd: sie sei schließlich auf eine Schicht gestoßen, welche im wesentlichen die Dimension des scholastischen Denkens darstellt (S. III).

Der kritische Ansatz für B. ist dies: Vier Jahrhunderte säkular(isiert)er und ein Jahrhundert protestantischer Theologie hätten die Erkenntnis gebracht, daß welthafter (d. h. in rationalen Kategorien denkender) Logos keine Ermächtigung gegenüber dem Göttlichen (nämlich im Sinne der christlichen Offenbarung) habe — was aber schon doch die Scholastik gewußt habe (S. 4): die protestantische Theologie des 19. Jahrh. habe das Göttliche in völliger Ahnungslosigkeit um die Probleme bald als Metaphysik, bald als Psychologie mißverstanden und sei so zu einer Tautologie von Metaphysik und Theologie gekommen; die neueste „dialektische Theologie“ statuiere eine doppelte Wahrheit: Metaphysik absolut getrennt von der Theologie, und stelle so die „andere Wahrheit“, d. h. die theologische, außer Erheblichkeit. Da nun B. die Religion schlichthin als geschichtshafte Tatsache versteht, d. h. nur die Offenbarung als Religion kennt, muß er von der Geschichtsphilosophie ausgehen: Unser Dasein ist wesentlich geschichtshafte, einmalig, individuell, wenn auch unlöslich in Gemeinschaft eingebaut; in sich eine Begegnung des endlichen schöpferischen Geistes mit einer Welt, welche für sich Wesenhaftigkeit kulturhafter Gemeinschaft, ein dynamischer Kosmos werthafter Erfüllungen ist. Aber nur das christlich-katholische Abendland kenne in Wahrheit den Personwert und die ihm korrespondierende Qualität des Heiligen; beides sei Indien, China und der Antike fremd (S. 120). Und Geschichte sei das Reich der Werte, die Werte das „Jetzt“ der Geschichte; doch so, daß der Geschichte ein metahistorischer Sinn nur zuwächst von ihrem Anderen, der Ewigkeit, die außerhalb ihrer bleibt (S. 143, 165). „Solches Wissen und solcher Sinn jedoch ist nicht aus dem Welthaften zu gewinnen: sie stammen — wann und wo sie Ereignis sind —, können nur stammen aus der Offenbarung des überwirklichen Gottes, die die Welt nur ‚überkommt‘, aus einem Ermessen

das nicht unser ist“ (S. 166). — Nach diesem I. Teil (Das Wesen unserer Welthaftigkeit) untersucht B. im II. Teil die Phänomenologie des religiösen Bewußtseins, sozusagen empirisch vorgehend; mit dem Ergebnis: vom religiösen Akt her ist die Sinnerfüllung desselben mit dem Göttlichen nicht sichtig; aber der religiöse Akt bleibt die negative Voraussetzung. — Wir fügen gleich bei: auch dies gilt strenge nur für die Religion als christliche Offenbarung. — Der III. Teil („Im Zeichen der Entscheidung“) kennzeichnet zuerst den mystischen Weg als einen falschen, weil dessen Gottheit doch nur ein übersteigertes Ich sei (S. 236); zeichnet dann das Metareligiöse als den logischen Ort der Religion, die Gottheit als das „Wahrwirkliche“. Dabei ist metareligiös jene eigentümliche Form des religiösen Bewußtseins, wo die religiöse Funktion dauernd nur Empfangsbereitschaft, demütiges Warten, Hinhorchen auf eine göttliche Selbstkundgebung wird (S. 243). Das Wahrwirkliche des Göttlichen bedeutet, scholastisch gesprochen, Identität von *essentia* und *existentia* (S. 255). So wird, vom Standpunkt B.s aus, die Offenbarung notwendig; ihre Möglichkeit im Daß und Wie ist logisch nicht einsichtig, unableitbar (S. 258). Der Schluß des Ganzen: Die protestantische Theologie müsse heimkehrendes Denken werden, heimkehren zur alten Kirche, die Berge von Mißverständnissen abtragen, welche sie um das „katholische“ Dogma aufgerichtet, zu Dogma und Sakrament zurückkehren, als zur „gegenwärtigen“ Kirche (S. 263 f.).

Das Buch ist — wir wollen es gleich sagen — ein wichtiger Beitrag zu der Frage: wo steht die protestantische Theologie? Es ist, wie der Buchzettel angibt, das Ergebnis letzter mündlicher Auseinandersetzungen mit Troeltsch, der nach der Meinung des Verf. an dem Problem von Welthaftigkeit und Unwelthaftigkeit zerbrach; das Ergebnis brieflicher und mündlicher Auseinandersetzungen mit Gut und Brunner-Zürich, K. L. Schmidt und K. Barth-Bonn. Es ist auch ein Bekenntnisbuch, und gibt sich als das Schicksalsbuch des „protestantischen Menschen“ (S. 260), der geistig heimatlos geworden sei. Entwicklungsgeschichtlich gehört es in die Linie Dilthey-Troeltsch sowie Karl Barth, bei aller scharfen Gegensätzlichkeit zu diesen. Die Phänomenologie des religiösen Bewußtseins ist bei Husserl zu Lehen gegangen. Mit dem allen ist jedoch keinesfalls eine Abwertung des Buches gesagt. Der Verf. hat m. E. wirklich bis in die Mitte des Problems protestantischer Theologie vorgestoßen. Wenn im Altprotestantismus das natürliche Denken verkümmerte, so hat die neuere Theologie ausschließlich in rationalen Kategorien gedacht. B.s Buch bedeutet demgegenüber die Erkenntnis, daß das Christentum wesentlich Geschichte ist, also seine Kategorien in sich trägt. Das ist zweifellos ein Gewinn des Buches, der sich mit einer gewissen Wiederentdeckung des scholastischen Denkens verbindet. Die reformatorisch-kantische Einstellung gegen die Metaphysik ist nicht ganz überwunden. Hier würde sich ein Durchdenken dessen, was die Scholastik unter Analogizität der natürlichen Gotteserkenntnis und natürlicher Religion verstand, empfehlen. Dabei ist der Gedanke B.s, daß die Offenbarung eine rational wie historisch völlig unableitbare Größe ist, ganz aus dem katholischen Denken genommen. Es würde sich ihm wohl auch der Zentralgedanke katholischer Theologie erschließen, daß die Offenbarung als Gnade rein „übernatürlich“, eine durchaus freie Tat des erbarmenden Gottes ist, Erschließung eines neuen Lebens in und aus Gott, nicht bloß ein historisches Faktum neben anderen. Dann ist Offenbarung nicht absolut notwendig im Sinne von B. Es gibt — wenigstens theoretisch — auch eine natürliche Gotteserkenntnis und eine natürliche Religion. Das Mißverständnis über die Mystik, welche B. nur als naturalistische kennt, sei nur nebenher erwähnt. Nachdem Johannes v. Kreuz

zum Klassiker der katholischen Mystik erhoben wurde, ist der Gegensatz dieser persönlichen Mystik zur naturalistischen genugsam gezeichnet. Das „Metareligiöse“, von dem B. spricht, das eine ziemlich schwierig zu erfassende Kategorie darstellt, wird ungefähr der *potentia obedientialis* der katholischen Theologie entsprechen. — Im Ganzen scheiden wir mit Dank von dem Buche, das eine nicht alltägliche Tiefe der Problematik, und ein schönes Aufgeschlossenheit gegenüber der Scholastik darstellt, weil es uns eine Fülle von Problemen sehen lehrt, welche auch der katholischen Religionsphilosophie gestellt sind.

Regensburg.

Jos. Engert.

Küneth, Lic. Dr. Walter, Privatdozent für systematische Theologie an der Universität Berlin, Das Wunder als apologetisch-theologisches Problem. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1931 (23 S. 8°). M. 1.

In seiner Berliner Antrittsvorlesung behandelt Küneth, ein Mitarbeiter der Apolog. Zentrale Berlin, kritisch die beiden typischen Versuche der Auffassung und der Lösung des Wunders, um dann im 2. Absatz seine eigene Auffassung, die der „neuesten Theologie“, darzulegen und zu begründen. Sie will die Einseitigkeiten der subjektivistischen (Schleiermacherschen) und der objektivistischen (orthodox-traditionellen) Wunderauffassung vermeiden und ihre berechtigten Momente in die neue Auffassung hineinnehmen.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß der Wunderbegriff in seiner Bedeutung für die Apologetik im Sinne eines Offenbarungskriteriums trotz der Titelgebung (apologetisch-theolog. Problem) gar nicht behandelt, sondern, wo der Gedanke berührt ist, geradezu abgelehnt wird. Es handelt sich nur um die Rechtfertigung (Apologetik) des Wunders vom Standpunkte des Gläubigen aus. So tief eingewurzelt in den reformatorischen Gedanken ist eben auch dieser protestantische Theologe, daß gegenüber dem Geisteszeugnis, das im Glaubenserlebnis erfahren wird, nach einem äußern und objektiv-gültigen Kennzeichen der Offenbarung nicht einmal gefragt wird.

Die Erörterung wird in dem Vortrag auf das Naturwunder eingeeengt, so daß Geisteswunder und geschichtliche Wunder, die von der katholischen Apologetik in die Behandlung des Wunders einbezogen werden, wegfallen. Desgleichen wird die bei der Behandlung des Wunderproblems so wichtige Unterscheidung zwischen absolutem (Allmächts-) Wunder und relativem Wunder nicht berührt. — Die subjektivistische Verflüchtigung des Wunders durch die Leugnung „einer wirklichen Neugestaltung der naturhaften Elemente in einem Wundervorgang“ ist als Preisgabe des Naturwunders gekennzeichnet, als „eine Akzentverschiebung von der naturhaften äußeren Wirklichkeit auf die religiös-bestimmte Innerlichkeit“ (S. 7). Dabei wird anerkannt „die unbestreitbar wichtige Betonung des Zusammenhanges von Wundererkenntnis und Gottesglaube“, weiterhin die Ablehnung einer zu großen Isolierung des Wundergeschehens innerhalb des gesamten Naturgeschehens (7 f.). Die Fehler der subjektivistischen Wunderverflachung, in der „der Gemeindeglaube eine Leugnung des Wunders überhaupt erkennen“ muß, liegen nach K. in einer Einengung des Gottesbegriffs, nach der Gottes Wirksamkeit mit der Wirksamkeit der Natur identifiziert wird, und in der Übernahme des mechanisch-naturwissenschaftlichen Weltbildes, die dazu zwingt, das Gebiet der inneren religiösen Erfahrung rein für sich und ohne Bezugnahme auf außerseelisches Geschehen (Naturwunder) zu behandeln (S. 9).

Der traditionelle objektive Wunderbegriff sieht das Charakteristische des Wunders in dem Hereinwirken einer neuen transzendenten göttlichen Kausalität in den Weltzusammenhang, sei es in der Form einer „Durchbrechung“ bzw. Aufhebung der Naturgesetze oder einer „Ergänzung“ der Naturgesetze oder einer „Einschaltung“ „der transzendenten Kausalität in den Rahmen der

Gesetzmäßigkeit der Naturerscheinungen“ nach Art der „Analogie des menschlichen Willens“ (Hunzinger, Das Wunder 1912 S. 102). K. sieht das Wertvolle dieser „supranaturalistischen“ Wunderauffassung in der mit der Gemeindefrömmigkeit einigehenden Bejahung „der Objektivität des Wunders als eines speziellen Offenbarungsaktes Gottes in dem Seinszusammenhang“ (S. 11). Doch wird dieser Wunderbegriff als eine „Erstarrung“ bezeichnet, die von der religiösen und wissenschaftlichen Seite in gleicher Weise Kritik verdiene. Die Kritik jedoch, die K. diesem Wunderbegriff angedeihen läßt, ist wenig glücklich. Zunächst ist es nicht richtig, daß jedes Wunder in dem Sinne unmittelbar auf Gott zurückgeführt werden muß, als ob die *causae secundae* dabei ausgeschaltet seien. Der göttliche Eingriff kann sehr wohl durch eine Art von Umgruppierung der in den Naturdingen wirkenden Kräfte, also unter Mitwirkung der *causae secundae*, das Wunder setzen. Freilich liegt beim objektiven Wunderbegriff eine Art von „Materialisierung des Wundervorgangs“ vor in dem Sinne, daß derselbe sich „allein durch seine transzendente Qualität von vornherein als übernatürlich verursacht ausweist“. Das führt gewiß weiterhin „auf das Niveau des Wunderbeweises“, was aber nur vom subjektivistischen Offenbarungskriterium des Protestantismus aus zu beanstanden ist. Die weitere Konsequenz, die K. zieht, daß man sich damit der Möglichkeit begibt, „eine klare Abgrenzung gegen das religionsgeschichtlich-magische Wunderverständnis vorzunehmen“, ist eine unbegründete Furcht, da es Unterscheidungsmerkmale genug gibt, um im gegebenen Falle, solange es sich um die Aufgaben des apologetischen Wunderbeweises handelt, die Abgrenzung des echten Wunders gegenüber dem Scheinwunder vorzunehmen. Der Komplex derjenigen Wunder, die apologetisch, d. h. fundamentaltheologisch nicht verwertet werden können und eben für den Kriterienbeweis nicht verwertet zu werden brauchen, kann ruhig ausgeschieden und der bloß glaubensmäßigen Bejahung überlassen werden. Die Kritik, die K. weiterhin an dem objektiven Wunderbegriff übt, ist zunächst bestimmt durch die Berufung auf das naturwissenschaftliche Denken, das jede Durchbrechung oder Ergänzung der Naturkausalität ablehnt, ohne freilich zu einer solchen Ablehnung naturwissenschaftlich berechtigt zu sein. Die Absolutheit der naturwissenschaftlichen Gesetze ist eben durch nichts bewiesen und kann wesensmäßig, da diese Gesetze durch Induktion gewonnen sind, nicht bewiesen werden. Die in der sog. „Einschaltung“ liegende Erklärung ist nicht abgetan durch die Behauptung der „Wirklichkeitsferne“ dieser Idee. Wie sehr nämlich die intellektuell geleitete übermaterielle Kraft des an der Materie tätigen Willens den Ablauf der naturgesetzlich wirkenden Kräfte zu beeinflussen vermag, zeigen die sog. „Wunder“ der Kultur und Technik, so daß die Analogie des freien Willens für die Tätigkeit des Wunderwirkenden allmächtigen Willens Gottes durchaus nicht so wirklichkeitsfremd erscheint. Der Grundfehler soll jedoch, wie bei der subjektivistischen Wunderidee, in einem falschen Gottesbegriff liegen, der sich dann in einer falschen („realistisch-naturalistischen“) Weltauffassung auswirke. Die Vertreter der bekämpften Meinung werden sich jedoch ernstlich dagegen verwahren — und jedenfalls tun es die katholischen Vertreter des objektiven Wunderbegriffs —, daß sie „eine alle Immanenz ausschließende Isolierung des Gottesgedankens“ vertreten und Gott fassen als „außerweltliche Substanz“ im Sinne einer „metaphysischen Ursache neben den anderen immanenten Kausalitäten physischer oder spiritueller Art“ (S. 12). Wer den Begriff der *causa prima* und der *causae secundae* hat, wird bei aller Außerweltlichkeit Gottes seine übergeordnete Innerweltlichkeit beim gleichzeitigen Wirken von *causa prima* und *causae secundae* nicht außer acht lassen. Gerade so ist er davor bewahrt, „realistisch-naturalistisch“ die Naturwelt als eine absolut für sich bestehende und nicht in Sein und Wirken von dem Sein und dem Wirken der *causa prima* abhängige Realität (S. 13) zu setzen oder die Naturgesetzmäßigkeit als unaufhebbar zu betrachten. Wenn zuletzt noch von K. in der Kritik gegen den objektiven Wunderbegriff der „aktualistische“ Kausalitätsbegriff gegen den „substanzialistischen“ herangezogen wird, so ist nicht ersichtlich, was dieser in dem gegenwärtigen Zusammenhang besagen soll.

In der positiven Darstellung eines nach Ansicht des Verf. brauchbaren Wunderbegriffs (S. 13 ff.) wird die Definition gegeben: „Das Wunder ist der strenge Ausdruck für die Weltwirksamkeit Gottes überhaupt und bedeutet speziell das Herausreten dieser Wirksamkeit in konkreten Ereignissen“ (S. 15). Das biblische und christliche Wunder ist damit gemeint, das mit Offenbarungstätigkeit Gottes zusammenhängt; alle „außerbiblischen“ Wundervorstellungen können nicht als eigentliche Wunder im Sinne einer Gottesoffenbarung gelten, sondern stehen „unter dem Eindruck dämonischer Kraftwirkung“. „Die Voraussetzung für die Wundererkenntnis ist in der Gottbezogenheit gegeben, d. h. in dem Glauben. Nicht ist das Wunder erst ein Produkt des Glaubens, sondern es ist als Offenbarungswirklichkeit Gottes an sich unabhängig vom Glauben. Nur insofern besteht das Wunder nie ohne Glaube, da die Anerkennung eines Ereignisses als Wunder in jedem Falle ein Glaubensurteil . . . darstellt“ (S. 16). Das führe nicht zu einer Subjektivierung des Wunders; dem beuge der Gedanke von der „Aktualität Gottes im Weltzusammenhang“ vor. — Was K. in dieser Richtung ausführt, unterscheidet sich zunächst in nichts wesentlichem von dem, was eine gesunde Theologie, im besondern auf katholischem Boden, von der Allwirksamkeit Gottes sagt, die einmal in der Schöpfung, Erhaltung und Leitung der Welt, das andere Mal in „besonders hervortretenden Akten“ sich manifestiert oder „offenbart“, „durch die etwas Neues geschieht, was ohne dieses Eingreifen sich nicht vollziehen würde“ (S. 17). Freilich wird in den weiteren Ausführungen dieses Wunderbegriffs der objektive Wunderbegriff der traditionellen (katholischen und protestantischen) Auffassung, der ja vom Verf. schon vorher abgelehnt war, trotz der einen Augenblick lang gewonnenen scheinbaren Übereinstimmung wieder verlassen, indem das Wundergeschehen schließlich doch aus den kosmischen Kräften als solchen, die „eine unerschöpfliche Quelle unberechenbarer Potenzen“ ist, erklärt wird; sie ständen beim Wundergeschehen nur unter einer besonderen Vorsehungsfügung Gottes, so daß „der Versuch einer naturwissenschaftlichen Erklärung nach dem Eintritt dieses Ereignisses grundsätzlich möglich und berechtigt“ bleibt (S. 20). So steht am Schlusse denn wieder die Berufung auf den „pneumatischen“ Charakter des Wundererlebnisses und der Wunderfeststellung, womit der biblisch begründete apologetische Beweiswert fallen gelassen ist, ja fallen gelassen werden muß, weil der Begriff des Wunders als eines nicht letztlich aus Naturkräften erklärbaren Geschehens preisgegeben ist. „Das Besondere des Geschehens ist der neutralen Beobachtung zugänglich, ohne daß dadurch eine Erkenntnis des Wunders mitgesetzt wäre. Ein Wunderbeweis für den Unglauben ist sachlich unvollziehbar und religiös verwerflich.“ Die Betonung der in der Bibel und in der christlichen Geschichte unzweifelhaft vorhandenen Tatsache, daß die heilsmäßig wirksame Anerkennung eines Wunders als Wunder sich nur im Glaubenden oder Gläubigwerdenden vollzieht, ist überspitzt und deswegen falsch.

Die anregende und klare Darstellung des Wunderproblems ist trotz der Ablehnung ihres wesentlichen Resultats dankbar anzuerkennen.

Münster i. W.

A. Strucker.

Worlitscheck, Anton, Soziales Christentum. Eine Auseinandersetzung mit brennenden Tagesfragen. München, Kösel & Pustet, 1931 (216 S. 8°). M. 6.

Viel Gutes und Brauchbares enthält die neue Schrift Worlitschecks. In klarer Disposition behandelt sie: soziale Kernfragen, soziale Pflichten, soziale Gesinnungen, soziale Güter, soziale Grundfaktoren und soziale Schichten. Nur zu billigen und zu begrüßen ist es, daß sich der Verfasser eng an die christliche Tradition anzuschließen bestrebt, mit Recht betont er insbesondere die Bedeutung der Enzyklika „*Rerum novarum*“. Vielleicht hätte es sich empfohlen, zuweilen gerade das in den Enzykliken der modernen Päpste

niedergelegte soziale Gedankengut noch mehr zu verwerten, als es geschehen ist, so um ein Beispiel zu nennen, etwa *Leos XIII* Ausführungen über die Freiheit in seiner weltberühmten Enzyklika über diesen Gegenstand.

Nicht immer scheint auch die von einem *Leo XIII* mit souveräner Sicherheit bestimmte Mittellinie eingehalten zu sein. So wird S. 71 kategorisch im Namen der christlichen Liebe und Gerechtigkeit die Parole ausgegeben: „Für demokratische Gestaltung der Unternehmungen, die Mitbestimmung und auch Mitverantwortung in der Betriebsführung!“ Da müssen denn doch sehr erhebliche Einschränkungen gemacht werden schon im Namen der Gerechtigkeit und des Gemeinwohles. Erwähnt sei ferner, daß der Verf. die tiefste Ursache der Wohnungsnot in der abnormen Bodenverteuerung, der unnatürlichen Steigerung der Bodenrente, in „bodenloser“, wilder Spekulation, im Bodenwucher und -kapitalismus (offenbar nach Damaschke) finden will. Natürlich ist alle ungesunde Spekulation, die immer wieder gelegentlich vorkommt, scharf zu verurteilen und zu bekämpfen, aber deren Bedeutung in der Gegenwart wird hier maßlos übertrieben. Will man richtig urteilen, so hat man Bodenfrage und Wohnungsfrage zu unterscheiden. Das, was die Überwindung der Wohnungsnot so sehr erschwert, ist keineswegs in der Regel der Preis des Bodens, vielfach kann man Boden genug billig erwerben, sondern die immer noch sehr erheblichen Baukosten bilden das Hindernis.

Im übrigen kann Rezensent nur seiner Freude über das Erscheinen dieser Schrift Ausdruck verleihen, weil sie in den Dienst der von ihm seit Jahren geforderten sozialchristlichen Bewegung gestellt werden kann. Wohl fehlt es durchaus nicht an Literatur, die eine Behandlung der sozialethischen Probleme auch auf der Kanzel ermöglicht (erinnert sei an einige Schriften des Rezensenten: Die Staats- und Soziallehre des Papstes *Leo XIII*; Katholische Sozialethik; Christliche Staatslehre und Politik; Die soziale Frage), aber außerdem wurde ein eigenes die sozialethischen Probleme erörterndes Predigtwerk gewünscht. Einen gewissen Ersatz für ein solches bildet die Schrift Worlitschecks, ja man wird bezweifeln müssen, ob ein Buch mit ausgearbeiteten Predigten den Vorzug verdiente. Jedenfalls aber darf man die angedeutete Durchführung der sozialchristlichen Bewegung nicht abhängig machen vom Erscheinen eines Predigtwerkes, man darf nicht zuwarten, bis die christliche Kultur durch die sozialistische und bolschewistische Aktion vollends vernichtet ist.

Tübingen.

Otto Schilling.

Raus, P. J. B., C. ss. R., Professor Em. Iuris Canonici, Archivist Generalis C. ss. R., Institutiones Canonicae iuxta novum Codicem Iuris pro scholis vel ad usum privatum synthetice redactae. Altera editio, aucta atque emendata. Lugduni, Typis Emmanuelis Vitte, 1931 (XLIII, 808 S. gr. 8°).

Im 25. Jahrg. der *Theol. Revue*, 1926, Sp. 64—66, ist die 1. Auflage dieses Werkes besprochen worden. Den großen Unterschied zwischen der 2. und der 1. Auflage deutet der Titel der 2. Auflage an „iuxta novum Codicem Iuris“ (früher „iuxta methodum faciliorem novi Codicis“); ebenso die Seitenzahl 808 (früher 515).

Die 1. Auflage hatte der Verf. im Anschluß an das zweibändige Moralwerk seiner Ordensgenossen Marc-Gestermann, *Institutiones Morales Alphonsianae* (edit. 18. ibidem) ausgearbeitet. Daher war aus schulpraktischen Gründen der Liber III. des Codex sehr kurz behandelt. Die neue Auflage geht unabhängig vor, und die Erweiterung um beinahe 300 S. kommt hauptsächlich dem Liber III. zugute: S. 367—582 = 215 S.; *De matrimonio* S. 430 bis 502.

Die vier Appendices der 1. Auflage sind reichlich, bis auf sieben, vermehrt. Appendix V. *De temporis supputatione*, aus den *Normae generales* des CJC. S. VII der Praefatio und S. 2 wird das mit der logischen Anordnung der Institutionen begründet. Appendix VI. *De solutione Quaestionis Romanae et Concordato adnexo* behandelt die Lateranverträge und das Italienische Konkordat (S. 744 bis 751). Appendix VII (S. 751—62) bringt *Addenda vel corrigenda* (quibus suo loco in textu satisfacere non nisi aegre valuissem [Praefatio]). Im Texte wird aber an den betreffenden Stellen auf den Appendix verwiesen.

Neu ist ebenfalls der erste Index Canonum Codicis, nach der Reihenfolge im CJC, mit Angabe der Seitenzahl der Institutionen, wo der betreffende Kanon behandelt wird. Es folgt der vermehrte Index alphabeticus (auctorum et rerum) und endlich der Index synopticus, das Inhaltsverzeichnis.

Im Interesse der Vollständigkeit des vorliegenden Werkes und auch im Interesse der Sache, die der Kanonist doch sub alio respectu behandelt, als der Moralist, ist die bedeutende Vermehrung der 2. Auflage gegenüber der 1. gerechtfertigt und zu begrüßen. So gewinnt das Werk sehr an allgemeiner Brauchbarkeit.

Für eine 3. Auflage, die wir dem Buche wünschen, wird es leichter sein, die Appendices größtenteils in den Text zu verarbeiten. Soviel ich sehe, bringen fast sämtliche neuern Autoren den Index synopticus als „Inhalt“ oder „Inhaltsverzeichnis“ vor, oder besser, nach dem Vorwort am Anfange des Buches. Man kann auch nicht sagen, das Gegenteil sei „der romanische Stil“, da doch in der offiziellen Ausgabe des CJC dieselbe Anordnung befolgt wird. Vgl. Vermeersch-Creusen, Prümmer u. a. R. hätte sich auch in dem Punkte von Marc unabhängig machen sollen. Für eine neue Auflage könnte er den Index Alphabeticus, nach dem Beispiele von Marc-Gestermann, in ein Personen- und Sachregister teilen. Das Literaturverzeichnis setzen die neuern Autoren ebenfalls an den Anfang des Buches, vor, oder besser, hinter das Inhaltsverzeichnis. Derselbe braucht nicht zu umfangreich zu sein, da R. lobenswert den größern Abschnitten eine längere Literaturangabe vorausschickt. Nützlicher, vor allem für die Studenten, könnte dieselbe gestaltet werden, wenn Verf. den längern Literaturnachweis vor den Traktaten ein wenig verteilt vor die einzelnen Kapitel und dort nur die bedeutendsten Fachschriftsteller zitierte. So z. B. im Liber I. vor: de Concordatis, de Consuetudine etc. Im Liber II. vor: de Iuribus et privilegiis Clericorum; de Cardinalibus etc. Das kirchliche Laienrecht, dessen Vorschriften über den ganzen CJC zerstreut sind, wünschte ich nach dem trefflichen Beispiele von A. M. Koeniger, Kath. Kirchenrecht, S. 133—38, zusammengestellt. Es nimmt sich sonst allzu mager aus.

Einen guten Eindruck macht es, daß in einem lateinischen Handbuche, das in Rom verfaßt und in Frankreich gedruckt ist, die deutsche Literatur fleißig benutzt und zitiert wird. S. XXXVIII liest man nach Aemilius Friedberg . . . „*plurima de re canonica exaravit, animo non semel infesto et iniusto contra Ecclesiam catholicam*“. F. vertritt die absolute Oberhoheit des Staates über die Kirche, besonders in der Sturmzeit des Kulturkampfes. Für die Studenten des Kirchenrechtes wäre es aber ebenso wichtig, zu wissen, daß wir Friedberg die beste textkritische Ausgabe des Corp. iur. can. in 2 Bänden verdanken.

Diese pia desideria für eine künftige Neuauflage wollen der Sache dienen und keineswegs den hohen Wert des Buches herabsetzen. R.s Institutionen sind eine fachmännische und sorgfältige Arbeit. Auch die neuere und neueste Literatur und die neuern Dekrete (cf. App. VII.) sind wohl hinlänglich benutzt und zitiert. Aus der kirchlichen Rechtsgeschichte ist unter den Stichworten „notiones (notae) historicae“ „conspectus historicus“ „origo“ vieles

Interessante über Werden und Wachsen der einzelnen Rechtsinstitute eingeschaltet. Der Text der Institutionen ist in Bearbeitung und Druck klar und übersichtlich. Vor den einzelnen Büchern, Traktaten und Kapiteln finden sich kurze Übersichten. Der lateinische Stil des Autors liest sich leicht. Bei der Zahl und dem Umfang neuerer Handbücher des Kirchenrechtes dürfte es ein besonderes Verdienst des Verf. sein, daß er sein Buch in engem Anschluß an den CJC verfaßt. Denn der neue Kodex sollte selber das Haupthandbuch der Studierenden sein, nicht nur in der schola textus, sondern auch in der schola institutionum. R.s „Institutiones“ in der vervollständigten 2. Auflage können den Dozenten des Kirchenrechtes, aber auch den Studenten jener Lehranstalten, an denen die lateinische Sprache geschätzt und verstanden wird, bestens empfohlen werden.

Aachen.

J. Riek C. ss. R.

Kleinere Mitteilungen

In der Sammlung „Aus Gottes Wort. Praktische Erklärung der Briefe des Neuen Testaments“ hat der Ulmer Studienrat Dr. Ulrich **Stöckle** ein neues Bändchen herausgegeben: »**Der zweite Korintherbrief**«. Rottenburger Verlag Wilhelm Bader, 1930 (VI, 162 S. gr. 16°). M. 3,30. — Knapp, anschaulich und praktisch ist die Erklärung gehalten, so daß der Zweck, als Lesung für Schule und Haus zu dienen, vortrefflich erfüllt wird. M. M.

»**Lavergne, O. P., L'Apocalypse**. Édition abrégée. (Études bibliques.) Préface par le R. P. Allo O. P. Paris, Lecoffre, 1930 (169 S. kl. 8°). Fr. 10.« — Dieses Büchlein ist ein kurzer, für einen weiteren Leserkreis bestimmter Auszug aus dem vortrefflichen Kommentar von P. Allo zur Apokalypse. Vgl. über ihn Theol. Rev. 1925, Sp. 207 f. P. Allo hat selbst ein Geleitwort geschrieben, in dem er mit Recht die geschickte und brauchbare Arbeit seines Ordensbruders hervorhebt. M. M.

»**Beati Henrici Susonis O. P. Horologium Sapientiae**. Accedunt Tractatus et Notae quaedam de Theologia mystica ex operibus Henr. Denifle O. P.; edidit Car. Richstätter S. J. Taurini, Marietti, 1929 (279 S. kl. 8°). Lib. 10.« — Es mag der Hinweis genügen, daß dieses reifste Werk des lebenswürdigen deutschen Mystikers in wohlfeiler Ausgabe wieder im Buchhandel ist. Herausgeber und Verlag verdienen Dank. Der Text wird nach der wissenschaftlichen Ausgabe von Stange, Köln, 1861 geboten, aber ohne die Varianten. Dem Text geht ein kurzer Lebenslauf des großen Dominikaners voraus und eine kleine Abhandlung über die Mystik des leuchtenden Dreigestirns Eckard, Seuse, Tauler und über heutige brennende Fragen der Mystik überhaupt. Der Herausgeber beruft sich hier wieder, wie schon wiederholt, auf die unleugbare Autorität des gelehrten Denifle. Dieser Forscher und Theologe wußte ohne Zweifel auch etwas von Überlieferung in der katholischen Mystik. Man braucht keineswegs mit den Sätzen des Herausgebers aller mystischer Erörterung letzten Schluß gegeben zu betrachten — ein Blick in das überaus wertvolle (leider bei uns noch kaum gewürdigte) Buch von J. de Guibert, *Études de Théologie mystique* (vgl. Theol. Revue 1931 Sp. 78) mag lehren, was da noch zu tun ist; — aber man muß sie ernst nehmen; viel ernster, als es von manchen (z. B. Saudreau — und mancherorts auch bei uns in Deutschland) geschieht.

E. Böminghaus S. J.

Auch im VI. Jahrgang (1931) bietet das »**Archiv für elsässische Kirchengeschichte**« (hrsg. von Jos. Brauner im Auftrag der Gesellschaft für elsäss. Kirchengeschichte, im Kommissionsverlag von Herder, Freiburg, 424 S. Lex. 8°, M. 10) ungemein viel Neues und Gehaltvolles, wenngleich fast immer in derselben Linie und Richtung und von den gleichen Mitarbeitern:

von L. Pflieger sehr ausführlich über die Benediktinerabtei St. Walburg im h. Forst während ihrer mittelalterlichen Glanzperiode (Gründung, Aufstieg, Reform, Verhältnis zu Papst und Reich, Herrschaftsgebiet und Wirtschaftsgeschichte, Abt Burkhard und Abteikirche, Verfall und Untergang) sowie kürzer zur handschriftlichen Überlieferung Geilerscher Predigttexte und eine unbekannte Predigt Geilers von Kayzersberg „von den zwölf schefflin“; von Emil Clemens Scherer über das Kloster St. Walburg in der Neuzeit, zunächst als Besitz der Pröpste von Weißenburg und der Bischöfe von Speyer (1545—1684 mit Verwaltung und Zuständen), dann nach ihrer Wiederaufrichtung und Einverleibung in den Jesuitenbesitz und die Güter des Straßburger Priesterseminars (1684—1796 nach der administrativen und wirtschaftlichen wie religiösen und erzieherischen Seite bis zur Veräußerung als Nationalgut durch die französische Revolution); von Florenz Landmann über die unbefleckte Empfängnis in der Predigt zweier Dominikaner und Geilers, nachher über zwei Andachtsübungen von Straßburger Klosterfrauen am Ende des Mittelalters („Mit Jesus in die Wüste gehen“ und „Die geistliche Meerfahrt“); von Adolf Vonlanthen über Geilers Seelenparadies im Verhältnis zur Vorlage (als Übersetzung und als Kommentar mit Einleitung und Schlussergebnis) und von Medard Barth über die Seelsorgetätigkeit der Molsheimer Jesuiten von 1585 bis 1764 (bes. über das 18. Jahrh. auf Grund des erhaltenen Teils der Historia Collegii, für die vorhergehende Zeit nur nach Synopsis und Recueil unter Heranziehung von Duhr usw. über Predigt und Katechese, Seelsorge in Straßburg, Anteil an der kathol. Restauration, Reformtätigkeit, Volksmissionen, Exerzitien, Andachten, Festlichkeiten, Wallfahrten, Sakramentspendung, Exorzismen, nationale Zusammensetzung, Verhältnis zum Pfarrer und bischöflich Ordinariat). — Dann folgen noch kleine Beiträge, abwechselnd wiederum von denselben Autoren: von Pflieger über den Kult der h. Elisabeth im Elsaß, zur Geschichte der Primizfeiern, über einen mißverstandenen Straßburger Messkanon von 1507, über die Straßburger Synodalstatuten des Bischofs Erasmus von Limburg im Verhältnis zu Georg Wicelius und über Louis Bautain als Verfasser von Schulbüchern; von Barth über eine Legende der h. Attala an der Hand ihres Reliquiars und Kults, über das Fasten- oder Hungertuch im Elsaß, über den Brand von Dompeter im Jahre 1746 und über die Beteiligung der Molsheimer Jesuiten am Straßburger Diözesangesangbuch; dazu noch von Kimmener über den Straßburger Seminarist Cussenot 1791, von Brauner über die religiöse Lage der Katholiken Kolmars 1792, von Stoehr über die St.-Sebastianus-Kompagnie von Rappotsweiler und von Reibel ein Beitrag zur Geschichte des Straßburger Ordo. Schm.

Über den großen Staatssekretär Leos XIII. »Kardinal Mariano Rampolla del Tindaro« hat ein Apostol. Missionar Msgr. P. G. Sinopoli di Giunta eine Biographie verfaßt und P. Leo Schlegel Ord. Cist. aus Mehrerau eine Übersetzung angefertigt. Hildesheim, Borgmeyer, 1929 (402 S. 8°). Gbd. M. 10. Nach einem Belobigungsschreiben von Kardinalstaatssekretär Gasparri und einer Einführung des Verfassers und des Übersetzers wird im 1. Kap. behandelt die Jugend, im 2. und 3. das Studium im vatikanischen Seminar zu Rom und im Kollegium Capranica, im 4. Priesterweihe und Primiz, im 5. die Ausbildung in der Accademia dei Nobili, im 6. die Tätigkeit als Nunziaturrat in Madrid, im 7. als Sekretär der Propaganda für die orientalischen Riten, speziell gegenüber dem armenischen Schisma, im 8. als Apost. Nuntius in Spanien, im 9. die Erhebung zum Kardinal und im 10. zum Staatssekretär, im 11. in den Beziehungen zu den verschiedenen Ländern, im 12. beim Tod Leos und Wahlakt Pius' XI, im 13. die Bedeutung als Staatssekretär, im 14. als Gelehrter, im 15. als Schriftsteller, im 16. als Kunstförderer, im 17. im Streben nach Vollkommenheit, im 18. als Tugendheld, im 19. die letzte Phase, im 20. das Hinscheiden geschildert, wozu noch als Anhang ein Festgruß von Rampolla (lateinisch und deutsch), sowie ein Personen-, Orts- und Bilderverzeichnis kommt. Leider ist die Tendenz vorwiegend erbaulich und daher die Behandlung meist de communi wie bei anderen Heiligen ausgefallen, seitens des italienischen Autors wie des österreichischen Übersetzers, insofern

vor allem der universalkirchlichen Stellung und Pragmatik in keiner Weise gerecht geworden, wie auch Stil und Form durchaus panegyrisch anmutet, ohne auf Wissenschaftlichkeit und Quellenmäßigkeit auszugehen. Nur das 11. Kapitel erhebt sich unter dem Motto Rampollas „Arbeiten wir für den Heiligen Stuhl!“ über das Alltägliche hinaus zur weltumspannenden Wirksamkeit gegenüber Österreich-Ungarn, Frankreich, Spanien, Portugal, Belgien, Deutschland (Preußen, Bayern, Baden, Württemberg, Hessen-Darmstadt), England und Irland, Skandinavien, Holland, Schweiz, Rußland und Polen, Balkan (Bulgarien, Griechenland, Montenegro, Rumänien und Serbien), Orient, China und Japan (mit Persien und Siam), Afrika, Amerika (Ecuador, Bolivien, Peru, Columbia, Venezuela, Chile, Uruguay, Argentinien, Brasilien, Mexiko, Kanada, Vereinigte Staaten von Nordamerika) und Italien, aber ebenfalls ohne durch Allseitigkeit und tieferes Eindringen in die Probleme zu befriedigen. Schm.

»Prümmer, Dominicus M., O. Pr., **Manuale Theologiae moralis** secundum principia S. Thomae Aquinatis. In usum scholarum. Editio quarta et quinta. 3 tomi, gr. 8°, Freiburg i. Br., Herder, 1928 (XXXVIII, 462 p.; X, 550 p.; XI, 697 p.). Gbd. M. 11,60; 12,60; 14,60. — Daß dieses Handbuch der Moral schon seit 1914 die 4. u. 5. Auflage erleben konnte, daß 4500 Exemplare davon verkauft wurden, darf als ein Zeichen seiner Brauchbarkeit und als ein Beweis seiner Gediegenheit gewertet werden. Sein besonderer Vorzug besteht in seinem engen Anschluß an den Aquinaten und in der dadurch bedingten starken Herausstellung des grundsätzlichen vor dem kasuistischen Gesichtspunkt, wiewohl auch dieser nicht vernachlässigt wird. Auch ist das Buch bemüht, die Gegenwartsprobleme in die Darstellung miteinzubeziehen und besonders auch die neuesten kirchenrechtlichen und moraltheologischen Entscheidungen der päpstlichen Kongregationen zu berücksichtigen. Im übrigen sei auch auf die früheren Besprechungen des Handbuches in der Theol. Revue zurückverwiesen. P. Tischleder.

»Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen 1929/30, Herausgegeben vom Vorstand des Reichsverbandes. Münster i. W., Aschendorff, 1931 (328 S. gr. 8°). M. 8,40. — Zum drittenmal wird das Jahrbuch vorgelegt. Es enthält wiederum eine reiche Fülle von Material zu den Problemen des durch den Gang der jüngsten Geschichte so aufdringlich in den Vordergrund des Interesses getretenen Auslandsdeutstums. In 7 Absätzen werden insgesamt 34 Themata geboten. Der umfangreichste (S. 207—281) gibt Beiträge zur Geschichte und Kunde des Auslandsdeutstums. Nach einer Einführung, die im besondern den Tätigkeitsbericht des herausgebenden Vereins für die Zeit von März 1928 bis Mai 1930 enthält, behandeln drei Aufsätze Problemfragen, die folgenden drei Abschnitte die auslandsdeutsche Seelsorge, die deutsche Schule im Auslande und die katholische deutsche Kulturarbeit am Fremdvolk. Statistisches und eine Bücherschau schließen das interessante und zur Mitarbeit an der Sache anspornende Werk ab.

»Oberhammer, Dr. Klemens, **Beispiele aus dem Leben**. Für Kanzel und Schule ausgewählt. Innsbruck, Tyrolia [1931] (416 S. kl. 8°). Glw. M. 9. — Eine Beispielsammlung ist ein dem Katecheten und Prediger willkommenes Hilfsmittel der Belebung und Veranschaulichung. Je wahrer und beglaubigter die Beispiele sind, desto größer ist ihr pädagogischer Wert und desto lieber macht ein nachdenklicher Verkünder des göttlichen Wortes von ihr Gebrauch. Die Sammlung, die Oberhammer vorlegt, will „auf die Echtheit der besprochenen Tatsachen möglichst Sorgfalt verwendet“ haben (Vorwort). Die Konkretisierung, Lokalisierung und Datierung läßt aber oft zu wünschen übrig, und die Fundstellen sind nur bei wenigen Beispielen angegeben. Trotzdem wird Kanzel und Schule für dieses Hilfsmittel dankbar sein. Die Ordnung der Beispiele erfolgt nach der Stoffverteilung des Einheitskatechismus. — Das „Papsttum“ ist falsch eingegliedert. Die Seitenüberschriften von 78—89 sind falsch.

Der Verlag Pustet bringt eine „editio noviter disposita secunda“ des Pfingst-, Fronleichnam- und Herz-Jesu-Offizium

»**Officium festorum Pentecostes, SS. Corporis Christi ac Sacr. Cordis Jesu eorumque octavarum**« heraus. Das Büchlein ist gleich den beiden anderen Teilbrevieren (Kar- und Osterwoche; Weihnachten und Epiphanie) eine angenehme Hilfe für die zum Brevier Verpflichteten; es ist im besondern deswegen angenehm, weil wer von Pfingsten bis Trinitatis auf Reisen geht, sonst zwei Brevierbände einpacken muß. Die Ausstattung ist, wie bei Pustet immer, vorzüglich, der Preis bescheiden (Lw. mit Rotschnitt M. 4,50).

»**Gregorianische Meßgesänge für das Volk.** Die ständigen Meßgesänge. Im Anschluß an das Meßbuch von Anselm Schott herausgegeben von den Mönchen der Abtei Grüssau. Freiburg, Herder, 1931 (78 S. kl. 12°). Kart. M. 0,80.« — In den von kirchlicher Autorität eingeleiteten Bestrebungen, das Volk wieder in den Besitz der alten liturgischen Volksgesänge zu bringen, ist die Veranstaltung billiger und instruktiver Choralausgaben eine dringende Notwendigkeit. Schon seit einiger Zeit haben die um den Volkschoral so verdienten Mönche von Grüssau kleine, sechzehnseitige Hefte erscheinen lassen, in denen in moderner Notation, mit Vortragszeichen, Übersetzung und Erläuterung versehen, die einfacheren Ordinarien dargeboten wurden. Nunmehr erscheinen diese praktischen Choralhefte in einem Büchlein gesammelt und um die Ordinarien 9, 15 und 18 vermehrt in neuem Verlage. Druck und Ausstattung sind die gleichen geblieben; die Notation hat laut Vorwort einige Verbesserungen erfahren. Auch die Übersetzung und die eingefügten Erläuterungen blieben im ganzen unverändert. Der im Titel zum Ausdruck gebrachte „Anschluß an das Meßbuch von Anselm Schott“ ist also lediglich eine verlegerische Maßnahme, keine inhaltliche Angleichung gewesen. Mögen die Grüssauer Choralhefte ihre volksliturgische Mission auch im neuen Gewande wie bisher erfüllen.

Urbanus Bauer O.S.B.

Personennachrichten. Der Privatdozent für scholastische Philosophie an der Theol. Fak. der Univ. Innsbruck Dr. Lorenz Fuetscher, S. J., der Privatdozent für Dogmatik an derselben Fakultät Dr. Franz Mitzka S. J. und der Privatdozent für Caritaswissenschaft an der Theol. Fak. der Univ. Freiburg i. B. Dr. Josef Beeking wurden zu a. o. Professoren ernannt. — Am 9. Juni 1931 starb der o. Professor der Moraltheologie und des Kirchenrechts an der Universität Freiburg i. Schw. P. Dr. Dominikus Prümmer O. P.

Bücher- und Zeitschriftenschau¹

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Mandel, H., Wirklichkeitsreligion. Religion als Sinngebung des Daseins. Kiel, Mühlau (79).
 Plachte, K., Symbol u. Idol. Über die Bedeutung der symbol. Form im Sinnvollzug der religiösen Erfahrung. Berl., Cassirer (145). M 8.
 Küppers, Erich, Zur Religionsphilosophie Paul Tillichs (ZwZeiten 2, 123/54).
 Bryk, F., Die Beschneidung bei Mann u. Weib. Ihre Geschichte, Psychologie u. Ethnologie. Mit 7 Taf. u. 55 Text-Abb. Neubrandenburg, Feller (X, 319). M 16,50.
 Larock, V., Essai sur la valeur sacrée et la valeur sociale des noms de personnes dans les sociétés inférieures (RHistRel 1, 27/67).
 Schmidt, W., Der Ursprung der Gottesidee. Bd. 3, Abt. 2: Die Religionen der Urvölker Asiens u. Australiens. Mstr., Aschendorff (XLVII, 1155 4°). M 32.
 Horn, G., La religion des primitifs d'Amérique (RechScRel 1, 67/73).
 Peet, T. E., A Comparative Study of the Litteratures of Egypt, Palestine and Mesopotamia. Lo., Oxford Univ. Pr. (VIII, 156). 6s.

¹ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- Jacoby, A., Ein Berliner Chnubisamulett (ArchRelWiss 1930, 3/4, 269/85).
 Lewy, H., Zum Dämonenglauben (Ebd. 241/52).
 Ebeling, E., Aus dem Tagewerk eines assyrischen Zauberpriesters. Lpz., Harrassowitz (52). M 4.
 Virolleaud, Ch., La montagne des cèdres dans les traditions de l'ancien Orient (RHistRel 1, 16/26).
 Wesendonk, O. H. V., Über die Totenklage bei den alten Persern (ZMissionskunde 5, 139/42).
 Schacht, J., Der Islām mit Ausschluss des Qor'āns. 2. erw. Aufl. Tüb., Mohr (XII, 196). M 9,30.
 Moberg, A., An-Nasī' (Koran 9. 37) in der islamischen Tradition. Lund, Gleerup (54 4°). Kr 1,50.
 Biellohlawek, K., Komische Motive in der homerischen Gestaltung des griech. Göttermythus (ArchRelWiss 1930, 1/2, 106 ff.; 3/4, 185/211).
 Ziehen, L., Zum Opferritus (Hermes 2, 227/34).
 Herzog, R., Die Wunderheilungen von Epidauros. Lpz., Dieterich (164). M 10,50.
 Wittekindt, Ad., Nachleben dionysischer Mysterienriten? (ArchRelWiss 1930, 3/4, 385/92).
 Lugand, R., Le viol rituel chez les Romains (RArchéol 1930, oct., 36/57).
 Carcopino, J., Encore le rescrit impérial sur les violations de sépulture (RHist 1, 77/92).
 Witt, R. E., The Plotinian Logos and Its Stoic Basis (Class Quart 2, 103/17).

Biblische Theologie.

- Prado, J., Propedeutica Biblica sive Introductio in universam Scripturam. Torino, Marietti (XVI, 415). L 30.
 Dold, A., Neuentdeckte Blätter einer unbekannten Bibelhandschrift von Tours (ZentralblBiblW 4, 169/76).
 Messina, G., Metodo storico-comparato nelle indagini bibliche (ScuolaCatt apr., 257/74).
 Schötz, D., Schuld- u. Sündopfer im A. T. Bresl., Müller & Seiffert, 1930 (XV, 128). M 5.
 Buber, M., u. Rosenzweig, F., Die Schrift. Zu ver-deutschen unternommen. II. Bücher der Kündigung. Das Buch Jirmejahu. Berl., Schneider (295). M 5.
 Lods, A., Israël des origines au milieu du VIII^e s. P., Renaissance du Livre, 1930 (XVI, 505). Fr 40.
 Grimmselman, P., The Book of Ruth. Chicago, Foresman (72).
 Gebhardt, C., Das Lied der Lieder. Übertr., mit Einf. u. Kommentar. Berl., Philo-Verl. (79). M 3.
 Limbach, S., Die zwölf kleinen Propheten u. ihre endgeschichtlichen Weissagungen. Basel, Majer (262). M 4.
 Eisler, R., Recherches sur la chronologie évangélique (RArchéol 1930 oct., 116/26).
 Lebreton, J., La prédication de l'Evangile par le Christ notre Seigneur (RechScRel 1, 6/37).
 Pain, J., Jésus, Dieu de la Pâque. P., Rieder, 1930 (256 12°). Fr 15.
 Riethmüller, O., Des Todes Tod. Ein Bibelstudium über die Leidensgeschichte Jesu. 2. Aufl., Berlin-Dahlem, Burckhardt-Verl. (238). M 5.
 Bacon, B. W., Studies in Matthew. NY., Holt, 1930 (XXIV, 533).
 Lifschitz, F., Zur Sozial- u. Wirtschafts-Philosophie der Bergpredigt. Bern, Bühler & Werder (30). Fr 2.
 Sigrist, F. A., Petrus, der erste Papst. Weggis, Rigi-Verl. (151; mehr. Taf.). Fr 2,90.
 Waitz, S., Paulus, seine Bekehrung u. seine Weltmission. Zeitgemäße Erwägungen. Innsbruck, Tyrolia (228). M 4.
 Steege, H., Das Damaskuserlebnis des Paulus in seinen Selbstzeugnissen. Berl., Furche-Verl. (111). M 2,40.
 Vitti, A., L'ultimo decennio di critica sugli Atti degli Apostoli (Biblica 2, 233/42).
 Robertson, A. Th., Word Pictures in the N. T. III. The Acts of the Apostles. NY., Scribner, 1930 (XVI, 490). \$ 3,50.
 Bover, I. M., Textus codicis Claromontani (D) in epistula ad Galatas (Biblica 2, 199/218).
 Tominomori, K., Zur Datierung des Paulusbriefes an die Galater (KirisutokyoK April) (japanisch).
 Wikenhauser, A., Der Sinn der Apokalypse des hl. Johannes. Mstr., Aschendorff (40). M 1.

- Power, E., The Upper Church of the Apostles in Jerusalem and the Lateran Sarcophagus no. 174 (Biblica 2, 219/32).
 Blanckenhorn, M., Geologie Palästinas nach heutiger Auffassung (ZDtschPalästV 1/2, 3, 50).
 Schneider, A. M., Das byzantinische Gilgal (Ebd. 50/59).
 Fergnani, G., Il sepolcro di S. Stefano scoperto a Beitgemal. Torino, Soc. ed. internaz., 1930 (179; ill.).
 Marmorestein, A., Der Hl. Geist in der rabbinischen Legende (ArchRelWiss 1930, 3/4, 286/303).
 Wilhelm, K., Ein Ielamdenu-Fragment (MonGeschJud 3/4, 135/43).

Historische Theologie.

- Frey, J. B., Le judaïsme à Rome aux premiers temps de l'Eglise (Biblica 2, 129/56).
 Köhna, J., Über die Mischehen in den ersten christl. Zeiten (ThGl 3, 333/50).
 Melinossi, Giuseppina, Socrate nella tradizione cristiana dei primi secoli (Didask 1930, 1, 125/76).
 Mac Culloch, The Harrowing of Hell. A Comparative Study of an Early Christian Doctrine. Edinb., Clark, 1930 (XII, 352).
 Rivière, J., Le „droit“ du démon sur les pécheurs avant s. Augustin (RechThAncMéd avril, 113/39).
 Youtie, H. C., Gothenburg Papyrus 21 and the Coptic Version of the Letter to Abgar (HarvardThR 1, 61/65).
 Hüntemann, U., Ad cap. I Doctrinae XII apostolorum (Anton 2, 195/6).
 Williams, A. L., Justin Martyr: The Dialogue with Trypho. Transl., Intro. and Notes. Lo., SPCK, 1930 (XI, 301).
 Ariga, T., *Adhuc Virgo*: Capelle gegen Koch (KirisutokyoK April) (japanisch).
 Camelot, P., Les idées de Clément d'Alex. sur l'utilisation des sciences et de littérature profane (RechScRel 1, 38/66).
 Bayard, L., Tertullien et s. Cyprien. P., Lecoffre (296 16°). Fr 20.
 De Bruyne, D., Nouvelle liste de *membra disiecta* (RBénéd 1, 58).
 Shewring, W. H., En marge de la Passion des Saintes Pépétue et Félicité (Ebd. 15/22).
 Morin, G., Un groupe inconnu de martyrs africains (Ebd. 9/14).
 Budge, E., A. W., George of Lydda, the Patron Saint of England. A Study of the *Cultus* of St. George in Ethiopia. The Ethiopic Texts in facsimile, with Transl. and Intro. Lo., Luzac, 1930 (XVIII, 235; facs., 12 pl.).
 Tervarent, G. de, La légende de s. Ursule dans la littérature et l'art du Moyen Age. 2 vol. Bruxelles, Van Oest (133; 147 pl. 4°).
 Delehay, H., Quelques dates du Martyrologe hiéronymien (AnalBoll 1/2, 22/50).
 Martyrologium e codice Basilicae Vaticanae nunc primum editum (Ebd. 51/97).
 Ad Catalogum codicum hagiographicorum Bibl. publicae Audo-mopolitanae appendix. I. Miracula S. Macarii episcopi. II. Translatio S. Stephani Constantinopoli Romam (Ebd. 98/116).
 Scheftelowitz, J., Der göttl. Urmensch in der manichäischen Religion (ArchReligWiss 1930, 3/4, 212/40).
 Colombo, S., Arnobio Afro e i suoi sette libri *Adversus nationes* (Didask 1930, 3, 1/124).
 Casey, R. P., Armenian MSS of St. Athanasius (Harvard ThR 1, 43/59).
 Martroye, F., La répression de la magie et le culte des gentils au IV^e s. (RHistDroitFranc 1930, 4, 669/701).
 Fleury, E., Hellénisme et christianisme. S. Grégoire de Nazianze et son temps. P., Beauchesne, 1930 (XII, 283).
 Ziegler, J., Die *Peregrinatio Aetheriae* u. die Hl. Schrift (Biblica 2, 162/98).
 Capelle, B., Notes de théologie ambrosienne (RechThAncMéd avril, 183/90).
 Castel, P., S. Augustin. P., Bonne Presse (176 16°). Fr 3,75.
 Cassarà, S., S. Agostino. Studio psicologico-sociale. Palermo, Libr. ed. Pontif. (468 16°). L 20.
 De Klerk, C., Sint Augustinus. Cultuurbeschouwingen. Tilburg, De Kempen, 1930 (143).
 Simpson, W. J. S., St. Augustine's Conversion. Lo., SPCK, 1930 (VII, 276).
 Stiglmayr, J., Schwierige Stellen aus den „Bekenntnissen“ des h. Augustin (ZAszMyst 2, 156/64).
 Comeau, M., S. Augustin exégète du quatrième évangile. P., Beauchesne (X, 420). Fr 48.
 D'Amato, A., S. Agostino e il vescovo pelagiano Giuliano. Avellino, tip. Pergola, 1930 (74).
 Acta Hebdomadae Augustinianae-Thomisticae (Romae 23—30. Apr. 1930). Taurini, Marietti. L 25. — Abhandlungen: Lépiciér, A., Sant'Agostino (61/74); Gilson, E., L'idée de philosophie chez s. Thomas (75/87); Casamassa, A., Le fonti della filosofia di S. Agostino (88/96); Bover, C., De fundamento moralitatis secundum S. Aug. (97/100); Grabmann, M., De quaestione „Utrum aliquid possit esse simul creditum et scitum“ inter scholas Augustinismi et Aristotelico-Thomismi medii aevi agitata (110/39); Théry, G., L'Augustinisme médiéval et le problème de l'unité de la forme substantielle (140/200); Garrigou-Lagrange, R., De natura creata per respectum ad supernaturalia secundum S. Aug. (223/40); Sestili, I., Argumentum Augustinianum de existentia Dei (241/70); Hieronymus a Parisiis, De unione animae cum corpore in doctrina D. Aug. (271/311); De Simone, L., Il valore dell'esperienza sensibile nella filosofia di S. Agostino (312/16); Xiberta, B., De abstractione apud S. Aug. (317/36).
 Madoz, I., Contra quén escribió S. Vicente de Lerins su Commonitorio (EstudEccl 1930, 1).
 Grisar, H., Roma alla fine del mondo antico. Nuova ed. aggiornata di A. Bartoli. Roma, Desclée, 1930 (XXXII, 962).
 Silva-Tarouca, C., Fontes historiae eccl. medii aevi., in usum scholarum. P. I: Saec. V—IX. Romae, Univ. Gregor., 1930 (XVI, 542).
 Morin, G., Les éditions des sermons de s. Césaire d'Arles du XVI^e s. jusqu'à nos jours (RBénéd 1, 23/37).
 van de Vyver, Cassiodore et son oeuvre (Speculum April, 244/92).
 Hofmeister, A., Zur Überlieferung von Kassiodors *Variae* (HistViertelj 1, 13/46).
 Peeters, P., Une légende syriaque de s. Iazdbozid (Anal Boll 1/2, 5/21).
 Martin, E. J., A History of the Iconoclastic Controversy. Lo., SPCK, 1930 (XII, 282).
 Oldfather, W. A., and Lough, I. G., The Urbana MS. of the *Homiliarium* of Paulus Diaconus (Speculum April, 293/4).
 Macler, F., Anania Mokatsi, écrivain arménien du X^e s. (RHistRel 1, 5/15).
 Hertling, L., Hagiographische Texte zur Bußgeschichte des frühesten MA (ZKathTh 1, 109—23; 2, 274/87).
 De Bruyne, D., Un document de la controverse adoptioniste en Espagne vers l'an 800 (RHistEccl 2, 307/12).
 Vincke, J., Staat u. Kirche in Katalonien u. Aragon während des MA. Tl. I. Mstr., Aschendorff (X, 398). M 18.
 Oppenheim, P., Der h. Ansgar u. die Anfänge des Christentums in den nordischen Ländern. Mit 20 Abb. Mchn., Hueber (VIII, 207). M 7,50.
 Brackmann, A., Die Anfänge der Slavenmission u. die *Renovatio imperii* des Jahres 800. Berl., Akad. d. Wiss. (18 4°). M 1.
 Stach, W., Mittellateinische Philologie u. Geschichtswissenschaft (HistViertelj 1, 1/12).
 Jansen, F., Science et moyen âge (NouvRTh 5, 413/28).
 Strecker, K., Die Handschrift des Christophorus von Walther von Speier (HistViertelj 1, 178/93).
 Smith, L. M., Cluny in the 11th and 12th Century. Lo., Allan, 1930 (XXVIII, 348).
 Hampe, K., Der Kulturwandel um die Mitte des 12. Jahrh. (ArchKulturgesch 2, 129/50).
 Wilmart, A., La tradition des lettres de s. Anselme. Lettres inédites de s. Anselme et de ses correspondants (RBénéd 1, 38/54).
 — Une nouvelle lettre de Guigues le Chartreux (Ebd. 55/58).
 Haug, Fr., Epistolae S. Hildegardis secundum codicem Stuttgartensem (Ebd. 59/71).
 Williams, W., The Mysticism of S. Bernard of Clairvaux. Lo., Burns (114). 3 s 6 d.
 Stegmüller, F., Neugefundene Quästionen des Siger von Brabant (RechThAncMéd avril, 158/82).

- Olschki, L., Der Brief des Presbyters Johannes (HistZ 1, 1/14).
- Flatten, H., Die „*materia primordialis*“ in der Schule von Chartres (ArchGeschPhilos 1, 58/65).
- Fritsch, E., Islam u. Christentum im MA. Bresl., Müller & Seiffert, 1930 (157). M 8.
- Gougau, L., Les scribes monastiques d'Irlande au travail (RHistEccl 2, 293/306).
- Landgraf, A., Problèmes relatifs aux premières gloses des Sentences (RechThAncMéd avril, 140/57).
- Borgess, M. P., L'esperienza mistica di S. Francesco di Assisi. Palermo, Sandron, 1930 (VII, 392). L 15.
- Kleinschmidt, B., Antonius von Padua (FranziskStud 1, 1/33).
- Dausend, H., Zur liturgischen Verehrung des h. Antonius von Padua (Ebd. 51/67).
- Vandalle, M., Der h. Antonius v. P. Ein Beitrag zu seiner Ikonographie (Ebd. 68/102).
- Imle, Fanny, Die Lehrtätigkeit im Orden der Minderbrüder (Ebd. 34/50).
- Sharp, D. E., Franciscan Philosophy at Oxford in the 13th Cent. Oxf., Univ. Pr., 1930 (VIII 420).
- De Poorter, A., Lettre de Guibert de Tournai O.F.M. à Isabelle, fille du roi de France (RAscMyst avril, 116/27).
- Halbach, K. H., Gottfried von Straßburg u. Konrad von Würzburg. »Klassik« u. »Barock« im 13. Jahrh. Stuttg., Kohlhammer, 1930 (VII, 76). M 4,50.
- Scheeben, H. Chr., Albert d. Gr. u. Thomas von Aquino in Köln (DThomas 1, 28/34).
- Motte, A.-R., La chronologie relative du Quodl. VII et du Commentaire sur le IV^e livre des Sentences (BullThom 2, 29*-45*).
- Laurent, H., Autour de la *Summa contra gentiles* simple mise au point (Angelicum 2, 237/45).
- Tuyaerts, M., Utrum S. Thomas causalitatem sacramentorum respectu gratiae mere dispositivam unquam docuerit (Ebd. 149/86).
- Dander, F., Grundsätzliches zur Auffassung der Freundschaft nach der Lehre des h. Thomas (ZAszMyst 2, 132/45).
- Farrell, W., The Natural Moral Law According to St. Thomas and Suarez. Ditchling, St. Dominics Pr., 1930 (162).
- Lorenz, J., Soziale Aktivierung des Thomismus (DThomas 1, 52/68).
- Stroick, A., Verfasser u. Quellen der *Collectio de scandalis ecclesiae*. (Reformschrift des Fr. Gilbert von Tournay zum 2. Konzil von Lyon, 1274.) Quaracchi, Coll. S. Bonav., 1930 (102). M 2.
- Ledoux, A., Petri de Trabibus O.F.M., Quaestiones duae: De aeternitate mundi (Anton 2, 137/52).
- Burch, T. B., The De Sacramento altaris of William of Ockham, ed. Burlington, Iowa, Luth. Lit. Board, 1930 (X, 576). \$ 6.
- Balić, C., Une question inédite de J. Duns Scot sur la volonté (RechThAncMéd avril, 191/208).
- Fawtier, R., S. Catherine de Sienne. Etude critique des sources. Les oeuvres de S. Cath. P., de Boccard, 1930 (VIII, 377).
- Bauerreiß, R., Wer ist der Verfasser der *Fundationes monasteriorum Bavariae*? (StudMittBenedO 1, 45/54).
- Weißkopf, J., Der h. Johannes von Nepomuk (ThPrakt Qu 1, 102/12; 2, 260/66).
- Berthem-Bontroux, S. Françoise Romaine et son temps (1384—1440). P., Bloud (LV, 553).
- Halkin, L.-E., Le procès du cardinal Louis de Lapalud (RHistEccl 2, 312/18).
- Maschke, E., Nikolaus von Cusa u. der Deutsche Orden (ZKGesch 1930, 4, 413/42).
- Godefroy, J., Un Demi-siècle de vie bénédictine pendant la Renaissance à l'abbaye champenoise de Montier-la-Celle (RMabillon janv., 25/46).
- Groethuysen, B., Die kosmische Anthropologie des Bovillus (ArchGeschPhilos 1, 66/89).
- Keyser, E., Das Wesen des späten MA. (DtschViertelj 2, 363/88).
- Grisar, J., Um Luthers Seele (StimmZeit Mai, 100/12).
- Berger, A. E., Die Sturmtruppen der Reformation. Ausgewählte Flugschriften der Jahre 1520—25. Lpz., Reclam (369). M 9.
- Moule, A. C., Christians in China Before the Year 1530. Lo., SPCK, 1930 (XVI, 294; 21 pl., grav. et facs.).
- Schöffel, J. S. u. Köberle, A., Luthertum u. soziale Frage. Lpz., Dörfling & Franke (110). M 2.
- Holborn, Hajo, Protestantismus u. politische Ideengeschichte (HistZ 1, 15/30).
- Eells, H., The Contributions of Martin Bucer to the Reformation (HarvardThR 1, 29/42).
- Walter, H., Joh. Cochlaeus: Aequitatis discussio super consilio delectorum cardinalium (1538). Hrsg. Mstr., Aschendorff (XXI, 49). M 2,85.
- Schwindel, K., D. Jakob Reihing. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation. Mchn., Kaiser (XI, 175). M 7,50.
- Jedin, H., Studien über die Schriftstellertätigkeit Albert Pigges. Mstr., Aschendorff (VI, 181). M 9,60.
- Beltrán de Heredia, V., La patria del maestro fray Francisco de Vitoria. Vitoria, de Pujol, 1930 (29 12°).
- Diez de la Castra, G., El burgales fray Francisco de Vitoria. Burgos, Aldecoa, 1930 (119; 4 fig.).
- Carro, V. D., Domingo de Soto y el derecho de gentes. Madrid, del Amo, 1930 (189).
- Vosté, P., Mar Iohannan Soulaqa premier patriarche des Chaldéens, martyr de l'union avec Rome (1555) (Angelicum 2, 187/234).
- Fry, K., Giovanni Ant. Volpe. Seine erste Nunziatur in der Schweiz 1560—1564. Basel, Hess (XXXII, 255).
- Hayen, A., S. Robert Bellarmin et les principaux courants théologiques de son temps (NouvRTh 5, 385/96).
- Renard, L., S. Rob. Bellarmin, apologiste de l'Eglise (Ebd. 397/412).
- Dagens, J., Notes Bérulliennes (RHistEccl 2, 318/52).
- Fink, W., Die Gründung der bayerischen Benediktinerkongregation (1684) (StudMittBenedO 1, 118/31).
- Braubach, M., Die vier letzten Kurfürsten von Köln. Mit 5 Taf. Bonn, Röhrscheid (146). M 3,50.
- Krüger, G., Die Religion der Goethezeit. Tüb., Mohr (IX, 155). M 6.
- Geithner, O., Goethe im Lichte des Göttlichen. 3. vollst. umgearb. Aufl. Dessau, Salzmann (112). M 2.
- Völker, K., Das Zustandekommen des österreichischen Protestantentpatents vom 8. April 1861. Wien, Manz (68). M 2.
- Fleischmann, M., Christian Thomasius. Halle, Niemeyer (IV, 260 4°). M 15.
- Uwoki, T., Die Theologie von A. Ritschl u. seiner Schule (KirisutokyoK April) (japanisch).
- Kaftan, T., Erlebnisse u. Beobachtungen. 2., durchgearb. Aufl., Güt., Bertelsmann (IV, 372). M 12.
- Müller, L., Nationalpolnische Presse, Katholizismus u. kath. Klerus in d. J. 1896—1899. Bresl., Müller & Seiffert (XI, 223). M 8.
- Gescher, F., Sechzig Jahre Reich u. Religion. Bresl., Goerlich & Coch (26). M 1,40.
- Hilling, N., Kirchenpolitische Fragen der Gegenwart (Arch KathKR 1930, 3/4, 415/37).

Systematische Theologie.

- La Piana, G., Ancient and Modern Christian Apologetics (HarvardThR 1, 1/27).
- Heim, K., Glaube u. Denken. Philos. Grundlegung einer christl. Lebensanschauung. Berl., Furche-Verl. (XVI, 441). M 10.
- Görland, A., Prologik. Dialektik des kritischen Idealismus. Berl., Cassirer, 1930 (XX, 393). M 17.
- Le Roy, E., La pensée intuitive. II. Invention et vérification. P., Boivin, 1930 (296). Fr 20.
- Donat, J., Cosmologia. Ed. 7. Innsbruck, Rauch (VI, 404). M 5.
- Psychologia. Ed. 6. Ebd. (VIII, 474). M 5.
- Barbado, E., Introduzione alla psicologia sperimentale. Roma, Coll. Angelico, 1930 (X, 532). L 45.
- Imai, S., Die Idee der Persönlichkeit in der Philosophie von M. Scheler (KirisutokyoK April) (japanisch).
- Garrigou-Lagrange, R., Le désir naturel de bonheur prouve-t-il l'existence de Dieu? (Angelicum 2, 129/48).
- Carretti, E., La propedeutica alla S. Teologia. Bologna, „Bononia“ (392). L 18.
- La grazia, le virtù e i doni. Ebd. (360). L 18.

- Chiesa, Fr., *Lectiones theologiae dogmaticae*. Vol. III. Albae Pompeiae, Soc. S. Pauli, 1930 (724).
- Jugie, M., *Theologia dogmatica christianorum orientalium ab Ecclesia catholica dissidentium*. T. IV. P., Letouzey (666).
- Bartmann, B., *Unser Vorsehungsglaube*. Pad., Bonif.-Druck. (V, 168). M 3,30.
- Heurtevent, Sidoine, *L'unité de l'Eglise du Christ*. P., Bonne Presse, 1930 (XLVII, 424).
- Delazer, J., *De baptismo pro mortuis* (1 Cor 15, 29) (Anton 2, 113/36).
- Sträter, H., *Das Alter der Firmlinge* (ThGl 3, 281/95).
- Cachia, V., *Animadversiones im transsubstantiationis doctrinam* (Angelicum 2, 246/62).
- Macdonald, A. J., *The Evangelical Doctrine of Holy Communion*. Cambr., Heft, 1930 (VI, 330). 7 s. 6 d.
- Lercher, L., *Die h. Eucharistie als notwendiges Mittel zur Bewahrung des Gnadenstandes* (ZKathTh 2, 287/93).
- Casel, O., *Die Meßopferlehre der Tradition* (ThGl 3, 351/67).
- Niesel, W., *Zum gegenwärtigen Gespräch über das Abendmahl* (ZwZeiten 2, 155/63).
- Galtier, P., *De poenitentia*. Ed. recogn. et aucta. P., Beauchesne (VII, 491).
- Urmanowicz, V., *De formatione virtutum a caritate*. Diss. Frib.-Helv. Wilna, Buchh. S. Adalbert (101).
- Hittmair, A., *Die fakultative Sterilität der Frau* (ThPrakt Qu 2, 277/87).
- Kolnai, A., *Der Hochmut* (PhilosJb 2, 153/70).
- Schmidt, J., *In welchem Sinne ist es dem einzelnen Menschen gegeben, nach Vollkommenheit zu streben?* (ZAszMyst 2, 146/56).
- Boyer, C., *Le troisième degré d'humilité de S. Ignace de Loyola et la plus grande gloire de Dieu* (RAszMyst avril, 162/69).
- Creusen, J., *Le vœu du plus parfait* (Ebd. 153/61).
- Debongnie, P., *L'imitation à Clairvaux: du l'abbaye des Dunes à l'abbaye de Clairvaux* (Ebd. 128/41).
- Dorsch, E., *Die Zurüstung der Seele für die Mystik* (ZAszMyst 2, 97/120).
- Hilpisch, S., *Die Torheit um Christi willen* (Ebd. 121/31).

Praktische Theologie.

- Hilling, N., *Codicis juris canonici Supplementum. Praecipua acta Summorum Pontificum et Sacrarum Congregationum Codicem illustrantia. Continuatio I. Friburgi, Waibel (X, 194). M 5.*
- Hofmeister, Ph., *Von den Apostol. Administratoren der Diözesen u. Abteien* (ArchKathKR 1930, 3/4, 337/92).
- Cimetier, F., *De obligatione recitandi horas canonicas notae hist.* (JusPontif 1930, 4, 280/87).
- Oesterle, G., *Circa declarationem authenticam can. 1102 de passiva assistentia* (Ebd. 292/314).
- Vromant, G., *Ius speciale Missionum in dispensandis impedimentis matrimonialibus* (Anton 2, 153/74).
- Baldassi, A., Veritti, L., *Il beneficio parrocchiale e la sua amministrazione*. Torino, Marietti, 1930 (VIII, 164). L 8.
- Baumgarten, P. M., *Schicksale der Heiligsprechungsbulle von Jean Eudes* (ArchKathKR 1930, 3/4, 438/9).
- Barion, H., *Rudolph Sohm u. die Grundlegung des Kirchenrechts*. Tüb., Mohr (28). M 1,80.
- Friedrichs, K., *Die Standesrechte der Geistlichen* (Preuß Pfarrarchiv 19, 3, 195/205).
- Koeniger, A. M., *Das preußische Konkordat vom 14. Juni 1929 u. die Zirkumskriptions-Bulle vom 13. Aug. 1930*. Bonn, Röhrscheid (75). M 1,80.
- Schwentner, B., *Die Rechtslage der kath. Kirche in Mecklenburg-Strelitz* (ArchKathKR 1930, 3/4, 393/414).
- Herbigny, M. d' et Deubner, A., *Evêques russes en exil (1918-1930)*. Roma, Pont. Inst. Orient. Stud. (283).
- Schian, M., *Die evang. Kirche der Neuzeit in Deutschland u. in den benachbarten Gebieten deutscher Sprache*. Hrsg. Wiesbaden, Deutsche Verlags-Gesellschaft, 1930 (623 4^o). M 40.
- Barth, K., *Die Not der evang. Kirche* (ZwZeiten 2, 59/122).
- Bodinus, F., *Am Sterbelager der evang. Landeskirche*. Bielefeld, Mattenklodt (200). M 3,60.
- Reusch, R., *Der Islam in Ost-Afrika mit bes. Berücksichtigung der muhammedan. Geheim-Orden*. Lpz., Klein (XII, 360). M 8.

- Devaranne, Th., *Christus an Torii u. Pagode*. Gotha, Klotz (VIII, 267). M 8.
- Bauer, Cl., *Kirche, Staat u. kapitalist. Geist* (ArchKulturgesch 2, 151/65).
- Schwer, W., *Krisen der kath.-sozialen Bewegung u. ihre Lehren* (SozRevue 31, 1, 1/9).
- Moser, F., *Die Ehe als soziales Problem* (Ebd. 15/25).
- Schmidt, W., *Liebe, Ehe, Familie*. 6 Vorträge. Innsbruck, Tyrolia (176). M 4.
- Thiel, M., *Über Wesen, Bestimmbarkeit u. Ausbildung des Charakters* (DThomas 1930, 4, 406/20; 1931, 1, 35/51).
- Lüneberg, Th., *Symptome einer negativen u. positiven Entwicklung beim Jugendlichen, dargestellt an der Katastrophe des Krantz-Prozesses*. Lpz., Pfeiffer (99/265). M 7.
- Wickes, F. G., *Analyse der Kindesseele. Untersuchung u. Behandlung nach den Grundlagen der Jungschen Theorie*. Mit Einl. von C. G. Jung. Stuttg., Hoffmann (322). M 9,50.
- Grimm, H., *Zur Psychologie des Knabenalters* (Schluß) (Pharus 5/6, 263/86).
- Stiefelzieher, M., *Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen im Volksschulrecht*. Mchn., Heller (119). M 6.
- Engert, *Über die wissensch. Grundlegung einer religiösen Erziehungslehre* (VierteljWissPäd 1, 94/138).
- Schneider, Oda, *Geist u. Leben. Organische Darstellung der kath. Lehre*. Innsbruck, Rauch (254). S 4.
- Kastner, K., *Kirchengeschichte in Längsschnitten*. Bonn, Hanstein (213). M 5,60.
- Lang, H., *Auch Du eine Mutter Christi. 2 Reihen Marienpredigten*. Mchn., Hueber (74). M 1,75.
- Polifka, J., *Regina nostra. 100 Marienvorträge*. Tl. I. Warnsdorf, Opitz (259). M 3,80.
- Welte, A., *In der Schule Mariens*. Mai-Vorträge. Ebd. (198). M 2,70.
- Pardavé, A. G., *La restauración de la sociedad moderna mediante la liturgia católica*. 2 vol. Madrid, Maestre, 1930 (420; 400).
- Rahner, H., *Pompa diaboli . . . in der urchristl. Tauf liturgie* (ZKathTh 2, 239/73).

Christliche Kunst.

- Festgabe A. Heisenberg (s. vorige Nr. Sp. 230): Wulff, O., *Das Raumerlebnis des Naos im Spiegel der Ekphrasis* (531/39).
- Puig i Cadafalch, J., *Un détail de construction oriental dans le premier art roman* (540/47).
- Byvanck, A. W., *Die Grabeskirche in Jerusalem u. die Bauten am Grabe des h. Felix bei Nola* (547/54).
- Miatev, K., *Die Rundkirche von Preslav* (561/67).
- Sotirin, G. L., *Βυζαντινὰ βασιλικὰ Μακεδονίας καὶ παλαιὰς Ἑλλάδος* (568/76).
- Orlandos, A. K., *Eine unbeachtete Kuppelform* (577/82).
- Weigand, E., *Der Monogrammnimbus auf der Tür von S. Sabina in Rom* (587/95).
- Arnold, Th. W., *The Pictorial Art of the Jacobite and Nestorian Churches* (595/97).
- Thomsen, E., *Der Künstler der Mosaikkarte von Mádaba* (597/601).
- Zidekov, H., *Ein Wandmosaikfragment aus Kpel* (601/7).
- Jerphanion, G. de, *Icone du musée chrétien d'Athènes* (608/12).
- Jerphanion, G. de, *Voix des monuments. Notes et études d'archéologie chrétienne*. Bruxelles, Van Oest, 1930 (331 4^o; ill. et pl.).
- Kamphausen, A., *Der Dom der Dithmarscher, die Kirche zu Meldorf*. Mit 66 Abb. Düsseldorf, Strucken (VIII, 168 4^o). M 9.
- Zimmerlin, F., *Zofingen, Stift u. Stadt im Mittelalter*. Aarau, Sauerländer, 1930 (286 mit Abb., mehr. Taf. 4^o). M 16.
- Freckmann, K., *Kirchenbau. Ratschläge u. Beispiele*. Mit 132 Abb. Frbg., Herder (VIII, 152 4^o). M 10.
- Erben, W., *Rombilder auf kaiserl. u. päpstl. Siegeln des MA.* Graz, Leuschner & Lubensky (111 mit 4 Taf.). M 6.
- Bauerreiß, R., *Pie Jesu. Das Schmerzensmann-Bild u. sein Einfluß auf die mittelalterl. Frömmigkeit*. Mchn., v. Lama (130 mit 40 Abb. 4^o). M 7,50.
- Knapp, F., *Tilman Riemenschneider, Würzburgs großer Bildschnitzer*. Würzb., Schöningh (32; 37 Bilder). M 2.
- Henry, Françoise, *Les origines de l'iconographie irlandaise* (RArchéol 1930 oct., 89/109).

*P. Albert Maier urteilt in der „Benediktinischen Monatsschrift“
Jahrgang III, Heft 5/6 über*

KATHOLISCHE LITURGIK

ZUM GEBRAUCH BEI AKADEMISCHEN VOR-
LESUNGEN UND ZUM SELBSTSTUDIUM

Von Dr. RICHARD STAPPER

Professor der Theologie an der Universität Münster

„Wenn der bekannte ‚Grundriß der Liturgik‘ innerhalb verhältnismäßig weniger Jahre seine fünfte und sechste vermehrte Auflage erfährt, so darf man darin ein unanfechtbares Zeugnis für die wissenschaftliche Gediegenheit und Brauchbarkeit dieses Lehrbuches erblicken.

Diese neue ‚Katholische Liturgik‘, wie der Verfasser sein Buch von jetzt an mit vollem Recht nennt, besitzt im Vergleich zu den vorhergehenden Auflagen unbestrittene Vorzüge. Sie liegen nicht so sehr in der neuen vortrefflichen buchtechnischen Ausstattung (größeres Format und übersichtlicher Antiquadruk), auch nicht in der bedeutend vermehrten Seitenzahl allein. Sie ließe sich ja zum Teile erklären durch die Eingliederung der notwendig gewordenen zahlreichen und vorbildlich gearbeiteten Literaturhinweise, sowie durch Beigabe von acht Lichtdrucktafeln mit 16 auserlesenen charakteristischen Abbildungen.

Die Eigenart dieser neuen Bearbeitung wird man vielmehr darin zu suchen haben, daß sie entsprechend dem Stand der liturgischen Forschung und der liturgischen Erneuerungsbewegung unserer Tage den Hauptnachdruck auf die klare Wesenserfassung der heiligen Liturgie legt. ‚Liturgie ist der das Priestertum Jesu Christi fortsetzende Gemeinschaftskult der Kirche, in dem die Erlösungstat Christi vergegenwärtigt, durch Christus Gott die höchste Ehre erwiesen und den an Christus sich anschließenden Gläubigen die Erlösungsgnade mitgeteilt wird‘ (S. 20). Sucht der Verfasser mit Recht durch Hervorhebung des Priestertums Christi und der Arten seiner Vergegenwärtigung und Auswirkung in der Liturgie über die herkömmlichen, mehr äußerlichen Liturgiedefinitionen hinauszuführen, so glaubt er doch, der strengen Mysterientheorie gegenüber in einem theologischen Lehrbuch sich vorerst ablehnend verhalten zu müssen. Es geschieht dies in durchaus objektiven und sachlichen Darlegungen.

Gerade in ihrer neuen Auflage sei diese ‚Katholische Liturgik‘ den Lehrern und Erziehern unseres Priesternachwuchses, den Theologiestudierenden, aber ebenso dem Seelsorger und dem gebildeten Laien aufrichtig empfohlen.“

Mit 16 Abbildungen auf 8 Tafeln. VIII, 314 S. Geheftet RM 7.45, gebunden RM 8.95



Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster

NEUHEITEN UND NEUAUFLAGEN

Sommer 1931

De Religiosis ad Normam Codicis Iuris Canonici edidit P. Timotheus Schäfer O. M. Cap. Altera editio aucta et emendata. XVI et 972 p. RM. 28.—, comp. RM. 30.—

Religions- und Moralpädagogik. Grundriß einer zeitgemäßen Katechetik. Von Dr. Joseph Göttler, Professor der Pädagogik und Katechetik an der Universität München. 2. vermehrte Auflage. XI, 290 S. Geheftet RM. 6.80, gebunden RM. 8.30

Die polemische Methode der ersten Gegner der Reformation. Von Dr. P. Polman O. F. M., Nymwegen. (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung, Heft 4.) VIII, 38 S. RM. 1.20

Die Trauergebräuche bei den Israeliten. Von Dr. Paul Heinisch, Prof. an der Universität Nymwegen. (Biblische Zeitfragen, begr. von J. Nickel u. I. Rohr, fortgef. von P. Heinisch u. Fr. W. Maier, Folge 13 Heft 7/8) 100 S. RM. 1.95

Alte und neue Angriffe auf das Alte Testament. Ein Rückblick und Ausblick. Von Dr. Johannes Nickel, weil. Prof. an der Universität Breslau. 5. Aufl. (Biblische Zeitfragen, begr. von J. Nickel u. I. Rohr, fortgef. von P. Heinisch u. Fr. W. Maier, Folge 1 Heft 1) 47 S. RM. 0.80

Geschichte der Kirche für die Oberstufen höherer Lehranstalten. Unter Mitwirkung von Univ.-Prof. Dr. Fr. X. Seppelt-Breslau und Oberstudienrat O. Koch-Dortmund herausgegeben von Prof. DDr. Joseph Lortz-Braunsberg. III. Teil. *Die kirchliche Neuzeit oder die Kirche im Kampfe mit der autonomen Kultur.* 1. Epoche: *Die offenbarungsgläubige Zeit.* 1./2. Aufl. XI, 116 S. Kart. RM. 2.30 IV. Teil. 2. Epoche: *Die offenbarungsfeindliche Zeit.* 1./2. Aufl. VII, 89 S. Kart. RM. 1.70

Bäuerliche Gemeinschaftskultur in Nordravensberg. Von Dr. Gustav Hagemann. (Veröffentlichungen der Volkskundlichen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe 1, herausgegeben von J. Schwietering, Band 2.) Mit 1 Karte und 4 Tabellen. VIII, 284 S. RM. 9.50

Der Emmentaler Bauer bei Jeremias Gotthelf. Von Dr. Helene Barthel. (Veröffentlichungen der Volkskundlichen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe 1, herausgegeben von J. Schwietering, Band 3.) VIII, 147 S. RM. 5.—

Mittelniederdeutsches Wörterbuch. Von Dr. Karl Schiller und Dr. August Lübben. Photomechanischer Neudruck. 6 Bände. XLIV, 3811 S. RM. 120.—, gebunden RM. 138.—

Sonnenwende. Forschungen zur germanischen Religions- und Sagen Geschichte. II. Band: *Germanische Wanderungssagen. Die Religion der heidnischen Merowinger. Der Mythos in Kult und Legende.* Von Dr. Franz Jostes, weil. Univ.-Professor in Münster i. W. VI, 691 S. RM. 26.40

Freiherr vom Stein. Von Dr. Erich Botzenhart. (Sonderdruck aus den „Westfälischen Lebensbildern.“) Mit 5 Tafelbildern. 4./5. Auflage. 48 S. RM. 0.90

Mindener Geschichtsquellen. Band III. *Das Mindener Stadtbuch von 1318.* Bearbeitet von Dr. Martin Krieg, Stadtarchivar in Minden. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde.) 158 S. RM. 5.—

Der Lebensraum für den geistigen Arbeiter. Ein Beitrag zur akademischen Berufsnot und zur studentischen Weltsolidarität. Von Dr. Ludwig Nießen, Berlin. (Deutschum und Ausland, hersg. von G. Schreiber, Heft 45.) XIV, 71 S. Geheftet RM. 2.75, gebunden RM. 3.55

Sprachinsel und Volkstumsentwicklung. Die Wandlung volkskundlichen Bestandes in der Sprachinsel Machliniec in Ostgalizien. Von Dr. Hans Schmid. Mit einem Vorwort und Anmerkungen von Dr. Gustav Jungbauer, Professor für Volkskunde an der Deutschen Universität zu Prag. (Deutschum und Ausland, hersg. von G. Schreiber, Heft 46.) Mit 3 Planskizzen, 1 Karte und 4 Bildtafeln. XVI, 141 S. Geheftet RM. 5.50, gebunden RM. 6.50

Die Entwicklung und Bedeutung der Röntgenstrahlen für die Medizin, besonders für die Innere in Praxis, Forschung und Unterricht. Rektoratsrede am 15. Oktober 1930 gehalten bei Übernahme des Rektorates in der Stadthalle in Münster i. W. von Professor Dr. Paul Krause, Geheimer Medizinalrat, Direktor der Medizinischen Univ.-Klinik in Münster i. W. (Schriften zur Förderung der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W., Heft 13.) 22 S. RM. 0.75

Bericht über die Erinnerungsfeier der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster bei der 150. Wiederkehr des Gründungsjahres der Münsterischen Hochschule (19. — 21. Juni 1930). Zusammengestellt vom Rektor des Jubiläumsjahres Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Rudolf Schenck. (Schriften zur Förderung der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W., Heft 14.) 80 S. RM. 1.80

Durch jede Buchhandlung

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER IN WESTFALEN

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.